

MODULARE GRUNDAUSBILDUNG KANZLEI

IT-Skriptum, Fallerfassung

MODUL STRAFRECHT

Stand: 01.01.2023

Bearbeiter und Aktualität:

Alle Kapitel: FOI Herbert Praxmarer, OLG Innsbruck, 1. Jänner 2023

Hinweis:

Die im Skriptum und in den Bildschirmmasken verwendeten Personen und Daten sind frei erfunden.

Inhaltsübersicht

A.	Einleitung.....	5
1.	Fallerfassung bei der Staatsanwaltschaft	5
1.1.	Intranet/Rechtspflege/EliAs	5
1.2.	Liste der Elektronischen Eingaben – Eingabe als Fall übernehmen	6
1.3.	Händische Fallerfassung	7
B.	BAZ-Register der Staatsanwaltschaft.....	7
1.	Namensabfrage.....	7
1.1.	Positives Suchergebnis	8
1.2.	Negatives Suchergebnis.....	8
1.3.	Beschränkung der Namensabfrage auf 10 Jahre.....	8
1.4.	Herausnahme eines Verfahrensbeteiligten aus dem Namensverzeichnis.....	9
1.5.	Übungen: 	9
2.	Händische Fallerfassung.....	10
2.1.	Offizialdelikte mit bekanntem Täter (FC 51)	10
2.2.	Offizialdelikte mit unbekanntem Täter (FC 52).....	36
2.3.	Objektives Einziehungs-/Verfallsverfahren (FC 53).....	40
2.4.	Übungen: 	42
3.	Verfahrensschritte im BAZ-Register	47
C.	U-Register des Bezirksgerichtes	49
1.	Händische Fallerfassung.....	49
1.1.	Offizialdelikte mit bekanntem Täter (FC 01)	50
1.2.	Objektives Einziehungs-/Verfallsverfahren (FC 03).....	52
1.3.	Privatanklagen (FC 05).....	53
1.4.	Subsidiaranklagen (FC 06).....	55
1.5.	Übungen: 	57
2.	Fall kopieren beim Landesgericht oder beim Bezirksgericht	58
2.1.	Allgemeines	58
2.2.	Vorgangsweise	58

2.3.	Übungen: 	62
D.	Besonderheiten bei der Fallfassung		63
1.	Nachtragsanzeigen und weitere Berichte		63
1.1.	Bereits erfasste anzeigende/berichtende Stelle		63
1.2.	Neue anzeigende/berichtende Stelle		64
1.3.	Übungen: 	64
2.	Erfassung mehrerer Verteidiger		65
2.1.	Übungen: 	65
E.	Abfragen		66
1.	Abfrage nach dem Zeichen der anzeigenden/berichtenden Stelle		66
1.1.	Übungen: 	66
2.	Abfrage Gegenstand/Schlagworte		67
2.1.	Übungen: 	67

MODUL STRAFRECHT – IT-TEIL, FALLERFASSUNG

A. Einleitung

Personenbezogene Ausdrücke in diesem Skriptum umfassen Frauen und Männer gleichermaßen. In den diversen Abbildungen sind die Namen der natürlichen Personen samt deren Personalien aus Datenschutzgründen frei erfunden.

In diesem Skriptum werden die grundlegenden Eintragungen im Zusammenhang mit der Erfassung eines Straffalles im BAZ-Register der Staatsanwaltschaft und im U-Register des Bezirksgerichtes vermittelt, wobei ein Großteil der Eintragungsbestimmungen auch für das St/UTRegister der Staatsanwaltschaft bzw das HR/Hv-Register des Landesgerichtes Gültigkeit haben.

Entsprechend der auch im U-Register vorgegebenen Maskenbezeichnung „Beschuldigter“ werden in diesem Skriptum auch „Angeklagte“ (siehe dazu die e-learning-Einheit „*ELAN - Modulare Grundausbildung Kanzlei/STRAFRECHT/Die am Strafverfahren beteiligten Personen/Straftäter*“) bei den Erklärungen zur Fallerrfassung in bezirksgerichtlichen Strafsachen als „Beschuldigte“ bezeichnet.

1. Fallerrfassung bei der Staatsanwaltschaft

Die Fallerrfassung erfolgt bei der Staatsanwaltschaft auf unterschiedliche Art und Weise.

1.1. Intranet/Rechtspflege/EliAs

EliAS steht für **E**lektronisch integrierte **A**ssistenz und bedeutet, dass die Aktenführung ausschließlich elektronisch erfolgt. Im Bedarfsfalle kann jedoch der Staatsanwalt oder Bezirksanwalt mit einem Kanzleiauftrag die Überleitung eines EliAs-Falles in die Verfahrensautomation Justiz (VJ) verfügen, womit eine Weiterführung des EliAs-Falles als VJ-Fall erfolgt.

Elektronische Berichte der Kriminalpolizei langen dabei bei der Staatsanwaltschaft in der EliAs-Anwendung ein und werden dort über die DivA (Dienststellenverwaltung und Aktenverteilsystem) dem zuständigen Staatsanwalt oder Bezirksanwalt vorgelegt.

In der Zukunft ist beabsichtigt, die EliAs-Anwendung in die digitale Aktenführung (Justiz 3.0) zu integrieren.

Aufgrund dieser Umstände wird die EliAs-Anwendung in diesem Skriptum nicht behandelt.

1.2. Liste der Elektronischen Eingaben – Eingabe als Fall übernehmen



Erinnern Sie sich an die Vorgangsweise zur Übernahme von elektronischen Eingaben:

1. Aufruf der Liste der elektronischen Eingaben, welche **mehrmals täglich** zu bearbeiten ist (VJ-Info 18/2018 vom 26. April 2018) und **Ausdruck** der dort als elektronische Eingaben einlangenden elektronischen Berichte der Kriminalpolizei über die Schaltfläche „**Bearbeiten**“.

Nr.	Anhang drucken	Eingabenummer/-zeichen	Eingabeart	Adressierung	Verbe	Einbringer	Einbringerzeichen	eingelangt	ergänzend	gedruckt	Status
1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	38768686/19	Bericht gem. § 100 StPO		Jennersdorf PI	PAD/18/00071471	16.12.2019 17:18	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	38768772/19	Sonstige Eingabe an STA		Mustermann Max	Syn/GünePa-2	16.12.2019 17:18	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	38770660/19	Bericht gem. § 100 StPO		Jennersdorf PI	PAD/19/02384894	16.12.2019 17:25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2. Den ausgedruckten elektronischen Berichten der Kriminalpolizei wird das **Ergebnis** der bereits beim Einlangen automatisch in der **Namensabfrage** und nach **dem Zeichen der anzeigenden/bearbeitenden Stelle** (sowohl in EliAs wie auch in der VJ) **erfolgten Priorierung vorangestellt**, wobei auf die dabei ermittelten allenfalls einbeziehungsfähigen Verfahren mit einem **fett gedruckten letzten relevanten Verfahrensschritt** hingewiesen wird. Bei Bedarf ist jedoch eine ergänzende bundesweite Namensabfrage nach allenfalls einbeziehungsfähigen Verfahren durchzuführen (Auswahl der Gruppengattung „**STA**“ laut VJ-Online Handbuch).

3. Anlegung eines neuen Falles nach Aufruf der Fallstammdaten durch Übernahme des elektronischen Berichts der Kriminalpolizei über die Datei-Funktion „**Eingabe/n übernehmen/Eingabe als Fall übernehmen**“ nach Eingabe des **Eingabezeichens**.

Eingabe als Fall übernehmen

Eingabe übernehmen

Eingabezeichen: 38768686 / 19

4. Die automatisch angelegten Falldaten sind auf **Vollständig- und Richtigkeit zu prüfen**.

5. Der **Kriminalpolizei** wird das **Aktenzeichen** der Staatsanwaltschaft **rückgemeldet**.

1.3. Händische Fallerfassung

In diesem Skriptum wird im Rahmen der Grundausbildung für den Kanzleidienst nur die **händische Fallerfassung** bei der Staatsanwaltschaft in der VJ zwecks detaillierter Erklärung der verschiedenen Eingabemasken behandelt.

B. BAZ-Register der Staatsanwaltschaft

Das BAZ-Register wird durch folgende Fallcodes unterschieden:

- FC 51 (Offizialdelikte mit bekanntem Täter)
- FC 52 (Offizialdelikte mit unbekanntem Täter)
- FC 53 (objektives Einziehungs-/Verfallsverfahren)



Hinweis: Fälle, in denen ein **gemeinsames** Strafverfahren gegen bekannte **und** unbekannte Täter geführt wird, sind immer unter dem Fallcode 51 einzutragen.

1. Namensabfrage

Beim Einlangen eines elektronischen Berichts der Kriminalpolizei erfolgt bereits eine automatische Priorisierung über die Namensabfrage nach allenfalls einbeziehungsfähigen Strafverfahren. Ansonsten, **jedenfalls aber bei „händischer“ Fallerfassung**, ist **vor** der Eintragung eines neuen Straffalles zu überprüfen, ob ein weiteres (offenes oder abgebrochenes) Strafverfahren gegen einen Beschuldigten anhängig ist. Hierzu ist eine **bundesweite** Namensabfrage unter Auswahl der Gruppengattung **„STA“** durchzuführen.



Hinweis: Ist der Täter unbekannt, abwesend oder flüchtig, so kann das Verfahren bis zur Ausforschung des Beschuldigten abgebrochen werden. Ebenso kann das Verfahren abgebrochen werden, wenn der Beschuldigte wegen einer schwerwiegenden Erkrankung in absehbarer Zeit nicht vernommen oder der Hauptverhandlung nicht beiwohnen kann.

Mit Abbrechung wird der Fall abgestrichen. Im Suchergebnis zu einer durchgeführten Namensabfrage wird dieser Umstand in der Spalte „Sonstiges“ durch den Eintrag „**abr**“ angezeigt.



Nr.	DST	GA	GZ	AZ	JJ	Pz	EinbDat	Rolle	Gesuchte(r) Partei/Verfahrensbeteiligter	Status	Plz	Andere(r) Partei	Sonstiges
1	SKS	101	BAZ	2	17	v	17.10.2017	1. BS	Zielenskaya Adriana, geb. 15.03.1998	A	A-1030		1901 12.12.2017, § 127 StGB
2	SKS	104	BAZ	4	18	m	19.04.2018	1. BS	Zielenskaya Adriana, geb. 15.03.1998	A	A-1030		f 10.05.2018, § 149 (1) StGB
3	SKS	110	BAZ	6	18	z	26.07.2018	1. BS	Zielenskaya Adriana, geb. 15.03.1998	A	A-1030		abr 10.12.2018, § 83 (1) StGB
4	SKS	120	BAZ	1	19	i	24.04.2018	1. BS	Zielenskaya Adriana, geb. 15.03.1998	O	A-1030		§ 146 StGB

1.1. Positives Suchergebnis

- Ist bei der **eigenen** Staatsanwaltschaft ein offenes oder abgebrochenes Verfahren gegen einen abgefragten Beschuldigten anhängig, so ist ein neu eingelangter Bericht der Kriminalpolizei bzw eine neu eingelangte Anzeige zum Akt des anhängigen Verfahrens zu nehmen und dem Entscheidungsorgan vorzulegen. Dieses entscheidet, ob dieser Bericht bzw die Anzeige in das anhängige Verfahren einbezogen wird. Die Berichts- bzw die Anzeigendaten sind erst **nach** erfolgter Einbeziehung zu ergänzen.
- Ist bei einem Gericht, für das die **eigene** Staatsanwaltschaft als Anklagebehörde **zuständig** ist, ein offenes oder abgebrochenes Hauptverfahren gegen einen abgefragten Beschuldigten anhängig, so ist der neue Bericht bzw die neue Anzeige zum Tagebuch zu nehmen und dem Entscheidungsorgan vorzulegen. Dieses entscheidet, ob beim Gericht die Einbeziehung wegen der im neu eingelangten Bericht bzw in der neu eingelangten Anzeige enthaltenen Fakten in das dort anhängige Verfahren beantragt wird.
- Ist bei einer **anderen** Staatsanwaltschaft bzw bei einem Gericht, für das die eigene Staatsanwaltschaft **nicht zuständige Anklagebehörde** ist, ein offenes oder abgebrochenes Verfahren gegen einen abgefragten Beschuldigten anhängig, so ist dieser Umstand in einem Aktenvermerk festzuhalten und mit den Daten des neu eingelangten Berichts bzw der eingelangten Anzeige ein neuer Fall anzulegen.

1.2. Negatives Suchergebnis

Ergibt die bundesweite Namensabfrage kein offenes oder abgebrochenes Verfahren gegen einen abgefragten Beschuldigten, so ist ein neuer Fall anzulegen.

1.3. Beschränkung der Namensabfrage auf 10 Jahre

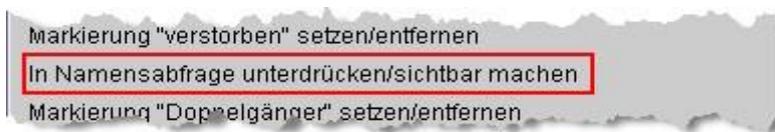
In Entsprechung der Bestimmung des § 75 Abs 2 Z 1 StPO sind Beschuldigte im Namensverzeichnis (Namensabfrage) nur für die Dauer von 10 Jahren abfragbar.

Die Frist beginnt im Falle einer Verurteilung mit dem Zeitpunkt des Vollzugs (Schrittdatum der Verfahrensschritte „hv“, „ge“ oder „se“), bei Freisprüchen und anderen Entscheidungen (zB Einstellung des Verfahrens gem. § 227 Abs 1 StPO) mit dem Datum der Entscheidung.

Abgebrochene Verfahren gegen bekannte Täter werden uneingeschränkt angezeigt.

1.4. Herausnahme eines Verfahrensbeteiligten aus dem Namensverzeichnis

Wenn wegen eines besonderen Geheimhaltungsbedürfnisses ein Aufscheinen eines Verfahrensbeteiligten im Namensverzeichnis nicht angebracht ist, besteht die Möglichkeit, **über Verfügung des Entscheidungsorgans**, diesen über das Kontextmenü mit der Auswahl „**In Namensabfrage unterdrücken/sichtbar machen**“ aus dem Namensverzeichnis herauszunehmen.



Im Strafverfahren können neben den Beschuldigten auch Opfer und Zeugen von der Namensabfrage ausgenommen werden. Sollte ein Verfahrensbeteiligter mit mehreren Rollen im Verfahren erfasst sein, ist jede Rolle getrennt aus der Namensabfrage herauszunehmen.

Nach Wegfall des besonderen Geheimhaltungsbedürfnisses ist der Verfahrensbeteiligte **wiederrum über Verfügung des Entscheidungsorgans** durch neuerliches Anwählen des Kontextmenüpunktes „**In Namensabfrage unterdrücken/sichtbar machen**“ wieder im Namensverzeichnis ersichtlich zu machen.

1.5. Übungen:

1. Wie ist vorzugehen, wenn zu einem neu eingelangten Bericht der Kriminalpolizei die Namensabfrage ein offenes bzw abgebrochenes Verfahren

- a) bei der eigenen Staatsanwaltschaft,
- b) bei einem Gericht, das in die Zuständigkeit der eigenen Staatsanwaltschaft fällt,
- c) bei einer fremden Staatsanwaltschaft bzw einem Gericht, das nicht in die Zuständigkeit der eigenen Staatsanwaltschaft fällt,

gegen einen abgefragten Beschuldigten ergeben hat?

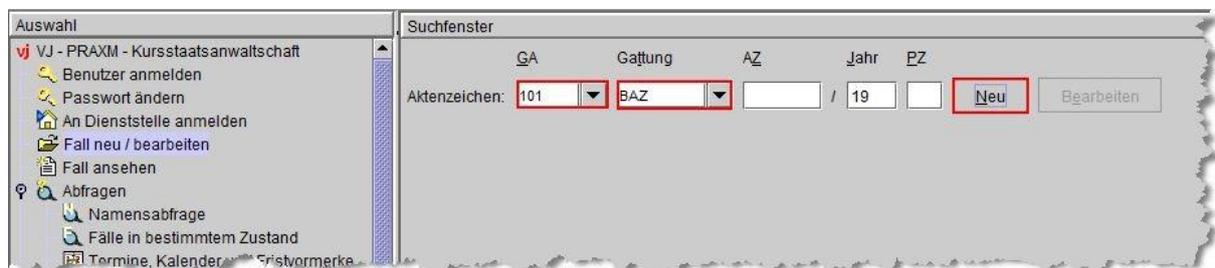
- a)
- b)
- c)

2. Händische Fallerfassung

2.1. Offizialdelikte mit bekanntem Täter (FC 51)

Ein neuer Fall kann im Register der Staatsanwaltschaft durch **Übernahme eines über die Liste der elektronischen Eingaben eingelangten elektronischen Berichts der Kriminalpolizei** oder durch **händische Erfassung** sämtlicher Daten angelegt werden. Nachstehend wird die **händische Fallerfassung im BAZ-Register** näher beschrieben.

Zur Erfassung eines neuen Falles ist im Auswahlbereich des Hauptfensters der Eintrag „Fall neu / bearbeiten“ auszuwählen. Im Suchfenster ist die zuständige Geschäftsabteilung und die Gattung auszuwählen sowie die Schaltfläche „Neu“ zu aktivieren, wodurch man in den Stammdatendialog gelangt.



2.1.1. Fallstammdaten



Eingabefeld „Einbringungsdatum“: Als Einbringungsdatum ist immer jener Tag zu erfassen, an dem der Bericht der Kriminalpolizei bzw die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft eingelangt ist. Dieses Datum ergibt sich aus dem Bericht der Kriminalpolizei bzw aus der Anzeige (ERV-Eingangsdatum oder Eingangsvermerk der Staatsanwaltschaft).

Eingabefeld „Fallcode“: Hier ist der Fallcode „51“ auszuwählen. Mit Tabulator wird vom System der Fallcode als Langtext entschlüsselt.



Erinnern Sie sich an die Funktion des Justizcodehelpers.

Checkbox „Täterbeschreibung“: Diese Checkbox ist beim Fallcode 51 nur dann zu aktivieren, wenn ein gemeinsames Strafverfahren gegen bekannte und unbekannte Täter geführt wird.

Eingabefeld zur „Täterbeschreibung“: Der unbekannte Täter ist mit Rolle ersichtlich zu machen sowie eine Täterbeschreibung zu erfassen, sofern diese aus dem Akt hervorgeht.

The screenshot shows the 'Fallstammdaten verwalten' interface. On the left is a navigation tree with '2. BS - (unbekannt)' selected. The main form contains the following fields:

- Einbringungsdatum: 10.12.2019
- Fallcode: 51 (dropdown menu: Offizialdelikte mit bekanntem Täter)
- Täterbeschreibung: 2. BS, männlich, ca 40-45 Jahre alt, ca. 180 cm groß, Narbe am linken Unterarm
- Einziehung
- Verfall
- Gegenstand / Schlagworte:

Checkbox „Einziehung“: Diese Checkbox ist bei einzuziehenden Gegenständen zu aktivieren.



Hinweis: Eingezogen werden Gegenstände, deren Besitz verboten ist oder mit denen weitere strafbare Handlungen begangen werden können (zB Suchtgift, verbotene Waffen).

Eingabefeld zur „Einziehung“: Dieses Eingabefeld dient zur Erfassung einer Beschreibung der einzuziehenden Gegenstände.

The screenshot shows the 'Fallstammdaten verwalten' interface with the 'Einziehung' checkbox checked. The main form contains the following fields:

- Einbringungsdatum: 12.12.2019
- Fallcode: 51 (dropdown menu: Offizialdelikte mit bekanntem Täter)
- Täterbeschreibung
- Einziehung: 1 Maschinengewehr (Kalaschnikow) mit der Nr. 99394539354
- Verfall
- Gegenstand / Schlagworte:

Checkbox „Verfall“: Diese Checkbox ist zu aktivieren, wenn seitens der Staatsanwaltschaft der Verfall von aus strafbaren Handlungen stammenden Vermögenswerten bei Gericht beantragt wird.

Eingabefeld zu „Verfall“: In diesem Textfeld sind diese Vermögenswerte zu beschreiben.



Fallstammdaten verwalten

Einbringungsdatum: 16.12.2019

Fallcode: 51 ? Offizialdelikte mit bekanntem Täter

Täterbeschreibung

Einziehung

Verfall

Gegenstand / Schlagworte:

120 Stück Maria Theresien Taler in Silber

Eingabefeld „Gegenstand/Schlagworte“: Hier können frei wählbare Schlagwörter (max 250 Zeichen) erfasst werden. Dies soll der Suche nach Verfahren dienen, bei denen die geläufige Bezeichnung (zB ein Firmenname) von dem erfassten Namen des Beschuldigten (zB Geschäftsführer) abweicht.



Fallstammdaten verwalten

Einbringungsdatum: 18.12.2019

Fallcode: 51 ? Offizialdelikte mit bekanntem Täter

Täterbeschreibung

Einziehung

Verfall

Gegenstand / Schlagworte: Moneybank

Im Defaulterfassungsweg (Strg + W) gelangt man vom Stammdatendialog zur Eingabemaske „Anzeigende/berichtende Stelle“.

2.1.2. Anzeigende/berichtende Stelle

In dieser Maske werden die Daten der anzeigenden bzw berichtenden Stelle erfasst.

Anzeigende/berichtende Stelle (juristische Person)

Anschriftcode:

1./2. Namensteil:

Anschrift 1 von 1 unbekannt

Straße/Nr:

Staat-PLZ: Ort:

Sonstiges:

Defaultanschrift

Kommunikationsmittel	
Art	Wert
E-Mail	PI-W-03-Juchgasse@poli...
Fax-Gerät	
Telefon	+43 1 31310 58251

Sonstiges:

Einziehungskonto

BIC: IBAN:

Einbringerzeichen für ERV-Rückverkehr:

Die Eingabebereiche „Anschriftcode“, Namensblock und Anschriftblock sind in gelernter Weise zu erfassen, wobei **Polizeidienststellen** zwingend mit dem **UP**-Anschriftcode zu erfassen sind.

Auswahlliste „Einbringerzeichen für ERV-Rückverkehr“: In diese Auswahlliste wird **vom System automatisch** das im Bericht erfasste Zeichen angezeigt. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die berichtende Polizeiinspektion mit UP-Anschriftcode erfasst wurde. Wurden in einem Fall bereits mehrere Berichte von derselben berichtenden Polizeiinspektion erfasst und hat sich das Einbringerzeichen geändert, so ist aus der Auswahlliste „Einbringerzeichen für ERV-Rückverkehr“ das **nunmehr gültige Einbringerzeichen** auszuwählen.

Anzeigende/berichtende Stelle (juristische Person)

Anschriftcode:

1./2. Namensteil:

Anschrift 1 von 1 unbekannt

Straße/Nr.:

Staat-PLZ: Ort:

Sonstiges:

Defaultanschrift

Kommunikationsmittel

Art	Wert
E-Mail	PI-W-03-Juchgasse@poli.
Fax-Gerät	
Telefon	+43 1 31310 58251

Sonstiges:

Einziehungskonto

BIC: IBAN:

Einbringerzeichen für ERV-Rückverkehr:

Um eine Anzeige bzw einen Bericht der anzeigenden/berichtenden Stelle zu erfassen, ist außerhalb des Defaulterfassungsweges im Auswahlbereich die anzeigende/berichtende Stelle zu fokussieren und über das Kontextmenü der Eintrag „Neue Anzeige/Anklage“ oder „Neuer Bericht“ auszuwählen.

VJ - SKS 101 BAZ 0/19

- Stammdaten
- Register
- Anhänge
- Gebühren
- Verkettungen
- Strafbare Handlungen
- Deliktscennungen
- Akteneinsicht
- Verfahrensbeteiligte
 - 1. AZ Stadtpolizeikommando Landstraße

Anzeigende/berichtende Stelle (juristische Person)

Anschriftcode:

1./2. Namensteil:

Anschrift 1 von 1 unbekannt

Straße/Nr.:

Staat-PLZ: Ort:

- Neuer Verfahrensbeteiligter
- Neuer gleicher Verfahrensbeteiligter Strg-G
- Neuer gleicher Verfahrensbeteiligter mit Daten Strg+Umschalt-G
- Neuer Default-Vertreter Strg-E
- Neuer Verfahrensbeteiligter und Zuordnung
- Neue Zuordnung
- Neue Rolle
- Neue Anzeige/Anklage
- Neuer Bericht
- Neue Urteilsdaten
- Typ des Verfahrensbeteiligten ändern

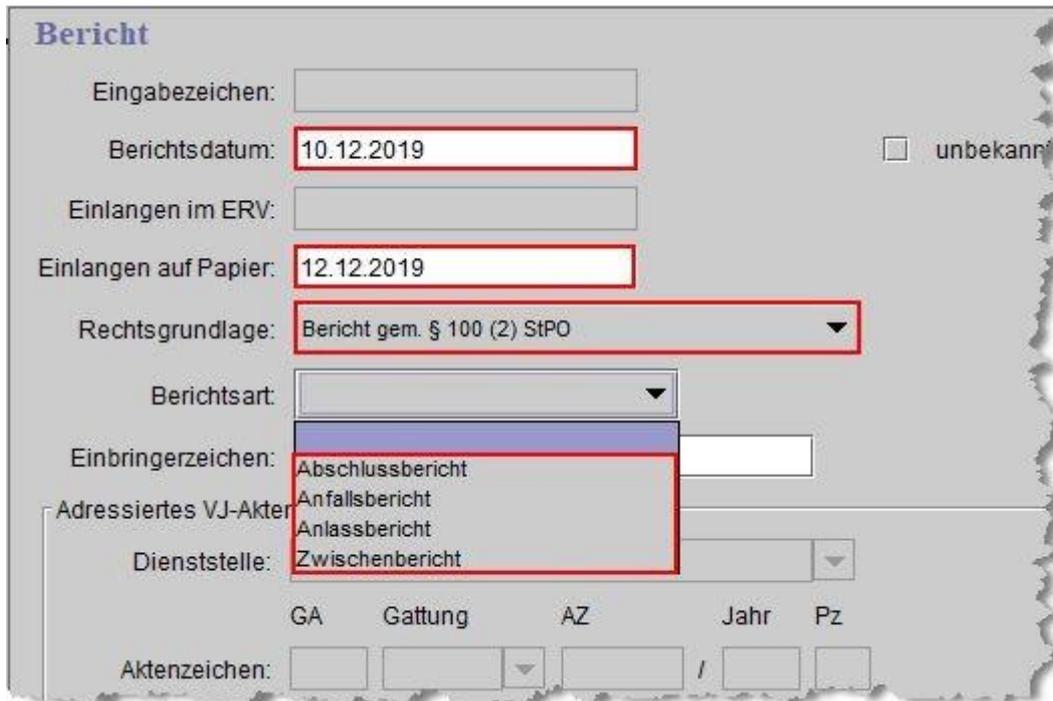
Alternativ können auch die Hotkeys Alt + W - A (Neue Anzeige/Anklage) oder Alt + W - B (Neuer Bericht) verwendet werden.

2.1.3. Neuer Bericht

Grundsätzlich werden von der ermittelnden Stelle (zB Kriminalpolizei, Zoll) immer Berichte an die Staatsanwaltschaft oder an das Gericht übermittelt.

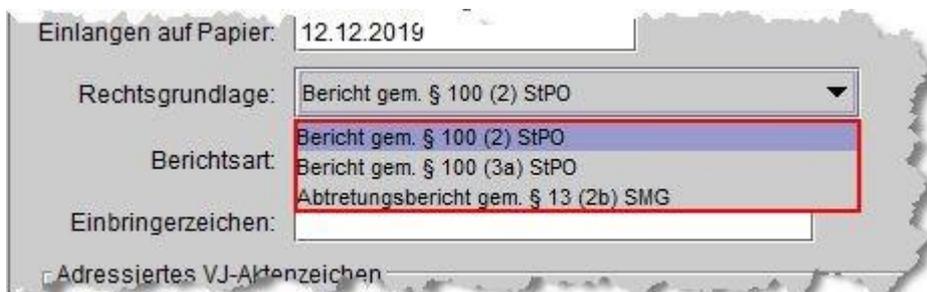


Hinweis: In der nachfolgenden Dialogbeschreibung werden nur jene Dialogelemente behandelt, die bei der händischen Fallerrfassung relevant sind. Die ausgegrauten Dialogelemente werden bei elektronischer Übernahme eines Berichts der Kriminalpolizei automatisch befüllt.



Eingabefeld „Berichtsdatum“: Hier ist das Datum des Berichts einzugeben. Ist dieses nicht bekannt, so ist die Checkbox „unbekannt“ zu aktivieren.

Eingabefeld „Einlangen auf Papier“: Hier ist das Eingangsdatum des Berichts bei der Staatsanwaltschaft einzugeben, wenn dieser nicht elektronisch übersendet wurde.



Auswahlliste „Rechtsgrundlage“: Standardmäßig ist hier immer „Bericht gem. § 100 (2) StPO“ vorgegeben. Diese Vorgabe ist auf „Bericht gem. § 100 (3a) StPO“ abzuändern, wenn die Kriminalpolizei einen derartigen Bericht zu einem Vorfall erstattet, zu dem kein Anfangsverdacht vorliegt oder dieser zweifelhaft ist.

Dieser Umstand ist aus der 1. Seite des Berichts der Kriminalpolizei ersichtlich.

Abschlussbericht gemäß § 100 Abs 2 Z 4 StPO

Beschuldigter (§§ 127, 129 StGB)	Max Mastermunn
Erziehungsberechtigter:	Ing. Franz Mastermunn
Geschlecht:	männlich

Abtretungsberichte gem. § 13 (2b) SMG sind ebenfalls sofort anhand der 1. Seite des Berichts der Kriminalpolizei erkennbar und - sofern zutreffend - dann ebenfalls unter „Rechtsgrundlage“ auszuwählen.

Auswahlliste „Berichtsart“: Hier ist, sofern im Bericht angegeben, die Berichtsart auszuwählen. Wurde unter „Rechtsgrundlage“ die Auswahl „Bericht gem. § 100 (3a) StPO“ vorgenommen, ist keine Berichtsart auswählbar.

Einbringerzeichen: Das Aktenzeichen der Kriminalpolizei ist nach der Anfang 2018 erfolgten polizeiinternen Umstellung wie folgt aufgebaut: PAD/Jahreszahl/Laufende Nummer, also zB PAD/19/00040246. Derartige Aktenzeichen werden bundesweit nur einmal vergeben, identifizieren den Polizeiakt also auch ohne die Angabe der aktenführenden Polizeiinspektion eindeutig.

Berichtsart:

Einbringerzeichen:

Adressiertes VJ-Aktenzeichen

Die Erfassung des Aktenzeichens der Kriminalpolizei hat exakt in der übermittelten Schreibweise (zB PAD/19/00040246) zu erfolgen, um einerseits im ERV-Rückverkehr dem Empfänger die Zuordnung zum entsprechenden Akt zu ermöglichen und um andererseits auch sicherzustellen, dass die bei Bedarf erforderliche Suche nach dem Zeichen der anzeigenden/berichtenden Stelle zu einem korrekten Ergebnis führt.

Die in Berichten der Kriminalpolizei angeführten PAD-Aktenzeichen enthalten noch weitere Bestandteile (vollständig zB PAD/19/00040246/001/KRIM), die aber - ähnlich wie die Ordnungsnummern in den Akten der Staatsanwaltschaften und Gerichte - für die Zuordnung zu einem bestimmten Akt nicht erforderlich sind und daher auch bei elektronischen Berichten nicht übermittelt werden.

Die bis Ende 2017 gängigen PAD-Aktenzeichen (Ablagevermerk, Nummer, Jahr - also zB B6/12345/2017) werden prinzipiell weitergeführt, allerdings wird hier eine Nummer angehängt, um das Aktenzeichen bundesweit eindeutig zu machen. Im VJ-Fall wird das neue PAD-Aktenzeichen erst bei Übernahme des nächsten in dieser Sache einlangenden ERV-Berichts der Kriminalpolizei bzw mit einer manuellen Erfassung des Berichts der Kriminalpolizei registriert.

Eingabefeld „Bemerkung“: Hier können zusätzliche Informationen erfasst werden (zB für die Weiterleitung des Berichts an eine andere Geschäftsabteilung oder Staatsanwaltschaft).

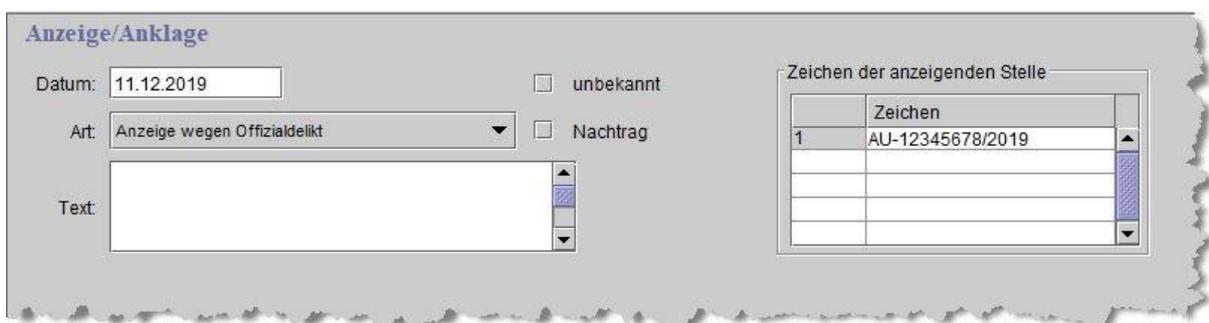


Irrtümlich erfasste Berichte können über das Kontextmenü durch Auswahl des Eintrags „Bericht löschen“ gelöscht werden.

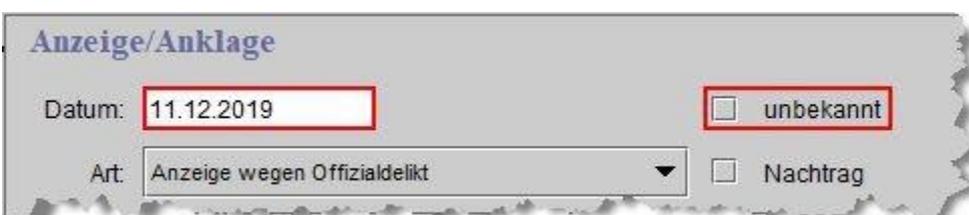


2.1.4. Neue Anzeige/Anklage

Anzeigen und Sachverhaltsdarstellungen, die zB von einem Magistrat, einem Rechtsanwalt, etc direkt an die Staatsanwaltschaft übermittelt werden, sind als „Neue Anzeige/Anklage“ zu erfassen.



Feld „Datum“: Im Feld „Datum“ ist das angezeigte Tagesdatum mit dem Datum der Anzeige zu überschreiben. Ist dieses nicht bekannt, ist die Checkbox „unbekannt“ zu aktivieren.



Auswahlliste „Art“: Hier ist die Art der Anzeige bzw Anklage mit „Anzeige wegen Officialdelikt“ bereits vorgegeben.



Checkbox „Nachtrag“: Wird im Zuge eines Verfahrens eine weitere Anzeige (= Nachtragsanzeige) zum gegenständlichen Verfahren einbezogen, ist diese Checkbox zu aktivieren.

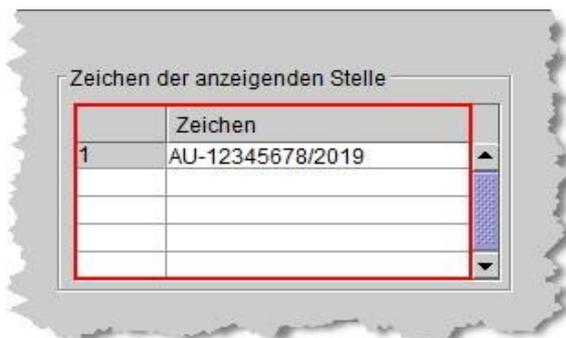
Nachtragsanzeigen werden im Kapitel D.1 näher erklärt.



Feld „Text“: In diesem Feld können sonstige Daten zur Anzeige oder Anklage erfasst werden, die nicht von einem anderen Dialogelement umfasst sind. In der Praxis sind Eintragungen in diesem Feld allerdings eher selten erforderlich.



Tabelle „Zeichen der anzeigenden Stelle“: Bei Anzeigen wegen Officialdelikten ist in dieser Tabelle zumindest ein Zeichen der anzeigenden Stelle verpflichtend zu erfassen.



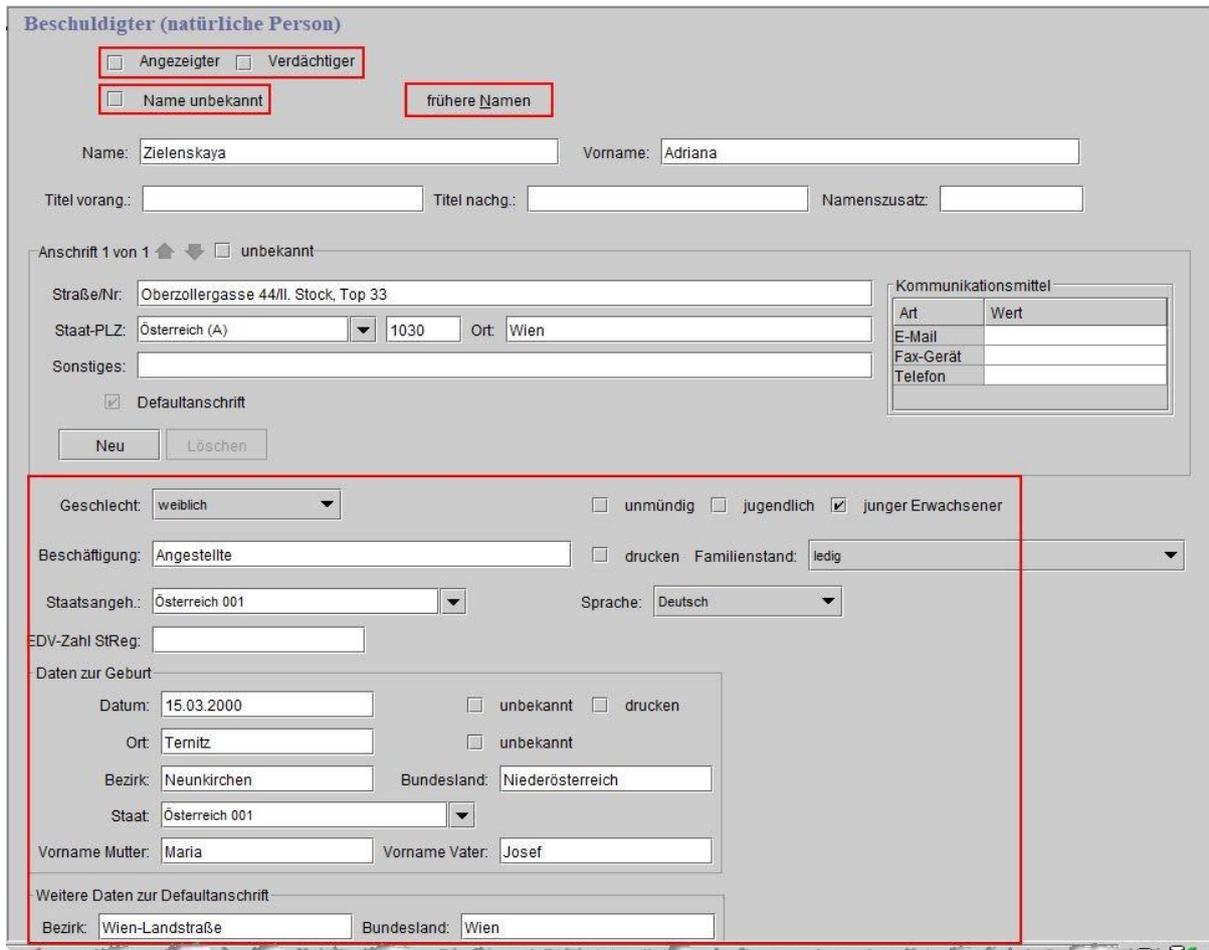
Beim Löschen irrtümlich erfasster Anzeigen ist analog der Beschreibung im Kapitel B.2.1.3 vorzugehen.



Im Defaulterfassungsweg gelangt man von der Eingabemaske der anzeigenden/berichtenden Stelle zur Eingabemaske des Beschuldigten.

2.1.5. Beschuldigter

In dieser Maske werden die Daten des Beschuldigten erfasst, wobei je nach Verdachtsgrad zwischen „Angezeigter“, „Verdächtiger“ oder eben „Beschuldigter“ unterschieden wird.



Beschuldigter (natürliche Person)

Angezeigter Verdächtiger
 Name unbekannt frühere Namen

Name: Zielenskaya Vorname: Adriana

Titel vorang.: Titel nachg.: Namenszusatz:

Anschrift 1 von 1 unbekannt

Straße/Nr.: Oberzollergasse 44/II. Stock, Top 33

Staat-PLZ: Österreich (A) 1030 Ort: Wien

Sonstiges:

Defaultsanschrift

Neu Löschen

Kommunikationsmittel:

Art	Wert
E-Mail	
Fax-Gerät	
Telefon	

Geschlecht: weiblich unmündig jugendlich junger Erwachsener

Beschäftigung: Angestellte drucken Familienstand: ledig

Staatsangeh.: Österreich 001 Sprache: Deutsch

EDV-Zahl StReg:

Daten zur Geburt

Datum: 15.03.2000 unbekannt drucken

Ort: Ternitz unbekannt

Bezirk: Neunkirchen Bundesland: Niederösterreich

Staat: Österreich 001

Vorname Mutter: Maria Vorname Vater: Josef

Weitere Daten zur Defaultschrift

Bezirk: Wien-Landstraße Bundesland: Wien

Checkbox „Angezeigter“: Diese Checkbox ist **über Verfügung des Entscheidungsorgans** zu aktivieren, wenn gegen eine Person, ohne dass ein Anfangsverdacht vorliegt oder dieser zweifelhaft ist, Anzeige erstattet wird.



Hinweis: Ein Anfangsverdacht liegt vor, wenn auf Grund bestimmter Anhaltspunkte angenommen werden kann, dass eine Straftat begangen worden ist.

Checkbox „Verdächtiger“: Diese Checkbox ist **über Verfügung des Entscheidungsorgans** zu aktivieren, wenn gegen eine Person auf Grund eines Anfangsverdachts ermittelt wird.



Hinweis: Je nach Verdachtsgrad wird nach „Angezeigter“, „Verdächtiger“ oder „Beschuldigter“ unterschieden. Ist daher keine der Checkboxen „Angezeigter“ oder „Verdächtiger“ aktiviert, wird diese Person bereits als „Beschuldigter“ bezeichnet (in diesem Fall ist diese Person schon konkret verdächtig, eine strafbare Handlung begangen zu haben, wobei zur Aufklärung dieses konkreten Verdachts Beweise aufgenommen oder Ermittlungsmaßnahmen angeordnet oder durchgeführt werden). Im U-Register (Bezirksgericht) bzw Hv-Register (Landesgericht) gibt es diese beiden Checkboxen in der Maske des Beschuldigten nicht.

Checkbox „Name unbekannt“: Diese Checkbox ist zu aktivieren, wenn es sich um einen weiteren, aber unbekanntem Täter handelt. Im Feld „Name“ wird der Eintrag „unbekannt“ angezeigt. In den Feldern „Vorname“ und „Titel“ können entsprechende Einträge erfasst werden. Weiters werden automatisch sämtliche Pflichtfelder auf „unbekannt“ gesetzt.

Schaltfläche „Frühere Namen“: Hier sind frühere Namen, insbesondere ein vom aktuellen Namen abweichender Geburtsname unter Auswahl der Kennung „Geburtsname“ zu erfassen und durch Klick auf in den Fall zu übernehmen

	Name	Vorname	Kennung
1	Müller	Adriana	früherer Name Geburtsname

Durch eine von 1 aufwärts in Klammer angezeigte Zahl wird bei der Schaltfläche „frühere Namen“ auf das Vorhandensein früherer Namen hingewiesen.

Beschuldigter (natürliche Person)

Angezeigter Verdächtiger

Name unbekannt **frühere Namen [1]**

Name: Zielenskaya Vorname:

Die Anzeige früherer Namen erfolgt dann auch in der Fallansicht beim jeweiligen Verfahrensbeteiligten.

Beschuldigte/r
 Adriana **Zielenskaya** (JE)
 Geburtsname: Adriana Müller
 Oberzollergasse 44/II. Stock, Top 33, 1030 Wien
 Beschäftigung: Angestellte
 geb.: 15.03.2000 in: Ternitz, Neunkirchen, Niederösterreich, Österreich
 Staatsangehörigkeit: Österreich
 Familienstand und Sprache: ledig, Deutsch

Auswahlliste „Geschlecht“: Hier ist das Geschlecht des Beschuldigten auszuwählen.

Checkbox „unmündig“: Diese Checkbox ist zu aktivieren, wenn der Tatzeitpunkt vor oder am 14. Geburtstag des Beschuldigten liegt.

Checkbox „jugendlich“: Diese Checkbox ist zu aktivieren, wenn der Tatzeitpunkt nach dem 14. Geburtstag und vor oder am 18. Geburtstag des Beschuldigten liegt.

Checkbox „junger Erwachsener“: Diese Checkbox ist zu aktivieren, wenn der Tatzeitpunkt nach dem 18. Geburtstag und vor oder am 21. Geburtstag des Beschuldigten liegt.

Eingabefeld „Beschäftigung“: Ist eine Beschäftigung bekannt, so ist diese zu erfassen.

Auswahlliste „Familienstand“: Hier ist der Familienstand des Beschuldigten auszuwählen.

Auswahlliste „Staatsangeh.“: Hier ist die Staatsangehörigkeit des Beschuldigten zu erfassen. Zur Auswahl stehen auch die Einträge „Staatenlos 997“, „Ungeklärt 998“ und „Unbekannt 999“.

Auswahlliste „Sprache“: Hier ist die Sprache des Beschuldigten auszuwählen, was insbesondere bedeutsam zur Frage ist, ob allenfalls ein Dolmetscher bei einer Vernehmung des Beschuldigten beizuziehen ist. Ist diese nicht bekannt, so ist der Eintrag „unbekannt“ auszuwählen.

Eingabefeld „EDV-Zahl StReg.“: Hier kann die EDV-Strafregisterzahl des Beschuldigten im Falle des Vorliegens von Vorverurteilungen erfasst werden, welche aus der Strafregisterauskunft ersichtlich ist. Die EDV-Strafregisterzahl ist ohne Satzzeichen und Leerräume und im Falle einer Abfertigung einer Strafkarte an das Strafregisteramt bei der Landespolizeidirektion Wien zutreffendenfalls auch zwingend zu erfassen.

Bereich „Daten zur Geburt“

Eingabefeld „Datum“: Die Erfassung eines Geburtsdatums des Beschuldigten ist verpflichtend. Ist dieses nicht bekannt, ist die Checkbox „unbekannt“ zu aktivieren.

Feld „Ort“: Hier ist der Geburtsort zu erfassen. Ist dieser nicht bekannt, so ist die Checkbox „unbekannt“ zu aktivieren.

Eingabefeld „Bezirk“: Dieses Feld dient zur Erfassung des Bezirks des Geburtsortes eines in Österreich geborenen Beschuldigten.

Eingabefeld „Bundesland“: Dieses Feld dient zur Erfassung des Bundeslandes des Geburtsortes eines in Österreich geborenen Beschuldigten.

Auswahlliste „Staat“: Hier ist der Geburtsstaat des Beschuldigten zu erfassen. Zur Auswahl stehen auch die Einträge „Staatenlos 997“, „Ungeklärt 998“ und „Unbekannt 999“.

Eingabefeld „Vorname Mutter“: Hier kann der Vorname der Mutter des Beschuldigten erfasst werden.

Eingabefeld „Vorname Vater“: In dieses Feld kann der Vorname des Vaters des Beschuldigten eingetragen werden.

Bereich „Weitere Daten zur Defaultanschrift“

Dieser Bereich ist zur Erfassung von ergänzenden Daten bei einer inländischen Wohnanschrift des Beschuldigten vorgesehen.

Eingabefeld „Bezirk“: Dieses Feld dient zur Erfassung des Bezirks zur inländischen Wohnanschrift (Defaultanschrift) des Beschuldigten.

Eingabefeld „Bundesland“: Dieses Feld ist zur Erfassung des Bundeslandes zur inländischen Wohnanschrift (Defaultanschrift) des Beschuldigten vorgesehen.

2.1.6. Alias

Über diese Maske können dem Beschuldigten Aliasidentitäten zugeordnet werden. Nach den Rollen „Alias“ und „Beschuldigte/r, Verdächtige/r, Angezeigte/r, Alias“ kann eine Namensabfrage durchgeführt werden.

Der Aufruf der Maske „Alias“ erfolgt über das Kontextmenü durch Auswahl des Eintrages „Neuer Verfahrensbeteiligter und Zuordnung“.



Beachte: Um den Fall speichern zu können, muss der Alias einem Beschuldigten zugeordnet sein. Lediglich im FC 52 (Offizialdelikt mit unbekanntem Täter) kann der Alias ohne Zuordnung zu einem Beschuldigten existieren.

Alle in der Maske „Alias“ editierbaren Felder können Aliasinformationen sein.

Alias

frühere Namen

Name: Vorname:

Titel vorang.: Titel nachg.: Namenszusatz:

Geschlecht:

Familienstand:

Staatsangeh.:

Beschäftigung: drucken

Daten zur Geburt

Datum: drucken

Ort:

Bezirk: Bundesland:

Staat:

Vorname Mutter: Vorname Vater:

Sonstiges:

Einziehungskonto

BIC: IBAN:

Um den Fall zu speichern, reicht es aus, Daten in eines der vorhandenen Felder einzutragen. (Ausnahme: Im Eingabefeld „Sonstiges“ können sonstige Informationen zum Alias eingetragen werden. Die Erfassung von Daten in nur diesem Feld reicht **nicht** aus, um den Fall zu speichern.)

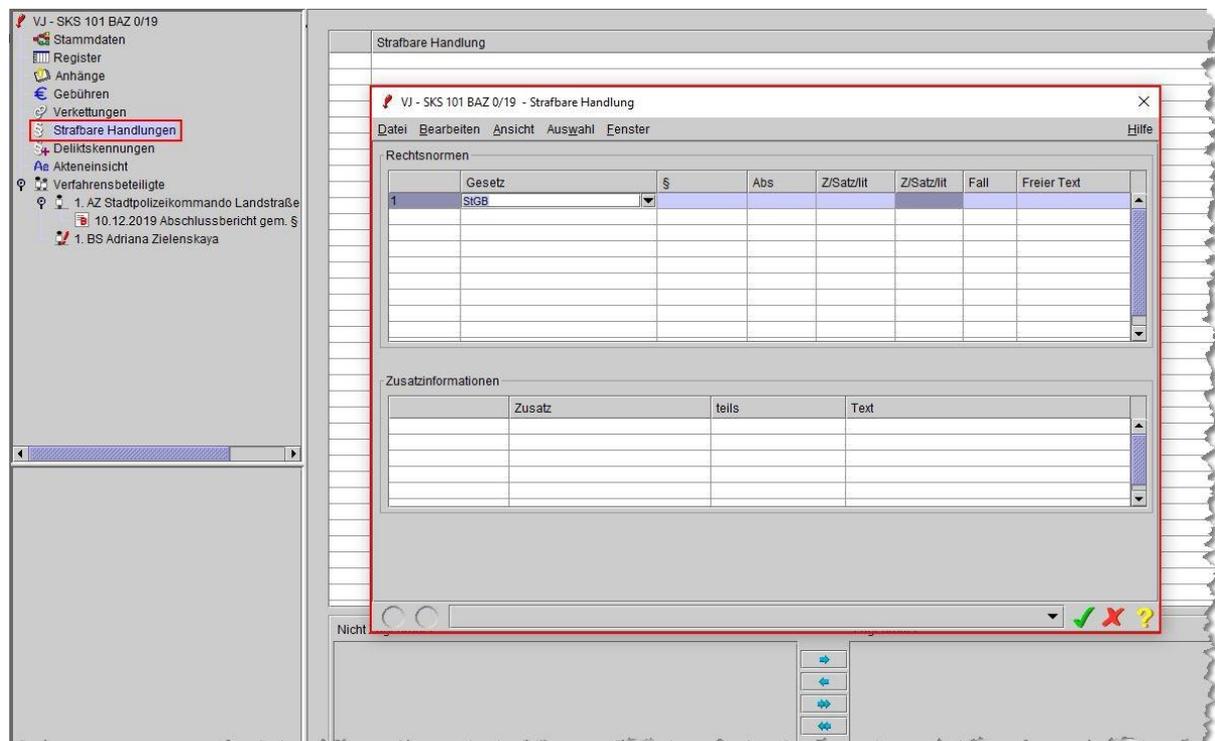
Die Vorgangsweise bei der Erfassung von Daten in den einzelnen Dialogelementen erfolgt analog der Maske des Beschuldigten.

Beachte: Damit eine Aliasinformation in der Namensabfrage gefunden werden kann, ist die wesentliche Information im Feld „Name“ zu erfassen (zB „Gschupfter Ferdl“ liefert bei Eingabe von „Gschupfter“ im Feld Name und „FerdI“ im Feld Vorname bei der Suche nach „FerdI“ kein Ergebnis).

Erinnern Sie sich: Sind weitere Beschuldigte zu erfassen und/oder werden Beschuldigte durch Verteidiger vertreten, so sind diese über die Funktion „weitere gleiche Verfahrensbeteiligte“ bzw „Defaultvertreter“ noch vor Aufruf der Eingabemaske „Strafbare Handlungen“ zu erfassen.

Im Defaulterfassungsweg gelangt man in die Maske der Darstellung der strafbaren Handlungen, in welcher sich sofort ein Dialogfenster zur Erfassung einer strafbaren Handlung öffnet.

2.1.7. Strafbare Handlungen

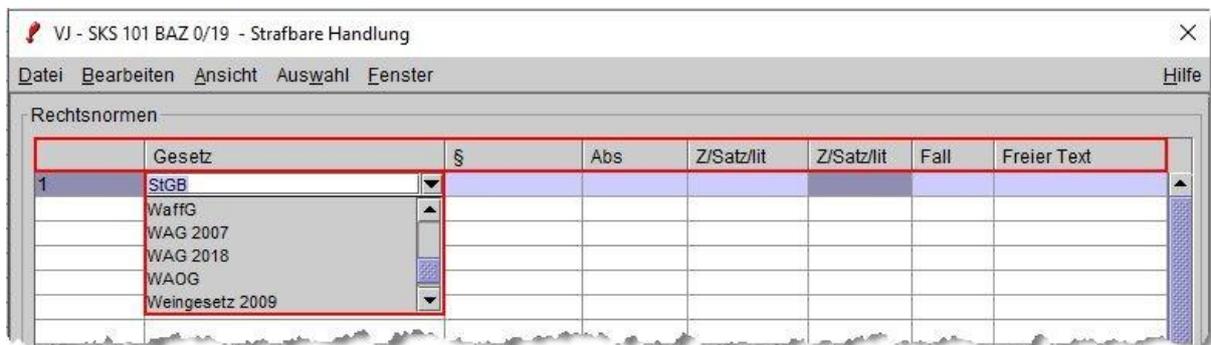


Die strafbaren Handlungen geben an, welche der in Rechtsnormen (StGB oder strafrechtliche Nebengesetze wie SMG oder FinStrG) beschriebenen Tatbestände dem Beschuldigten zur Last gelegt werden. Eine strafbare Handlung kann aus einer (zB § 127 StGB – Vergehen des Diebstahls) oder mehreren Rechtsnormen (zB §§ 127, 129 Z 1 StGB – Vergehen des Diebstahls durch Einbruch) bestehen.



Hinweis: Einer **angezeigten** Person (aktivierte Checkbox „Angezeigter“ in der BS-Maske) **ist nicht zwingend eine strafbare Handlung** zuzuordnen. Die im Defaulterfassungsweg geöffnete Maske der „Strafbaren Handlungen“ kann in diesem Fall durch Fortsetzung der Defaulterfassung übersprungen werden, wenn keine strafbaren Handlungen bekannt sind.

Im geöffneten Dialogfenster „Strafbare Handlung“ steht in der Tabelle „**Rechtsnormen**“ ein Wertevorrat aller gültigen österreichischen Strafbestimmungen zur Erfassung zur Auswahl:



Auswahlliste „Gesetz“: Aus der Auswahlliste ist die Abkürzung des entsprechenden Gesetzes (zB „StGB“, „SMG“, „WaffG“, usw.) auszuwählen.

„§“: Hier ist die Zahl des Paragraphen von der Rechtsnorm der strafbaren Handlung zu erfassen. Mehrere Paragraphen der Rechtsnormen **einer** strafbaren Handlung sind untereinander getrennt jeweils in einer eigenen Zeile zu erfassen (zB §§ 127, 129 Z 1 StGB).

„Abs“ Mehrere Absätze zu einem Paragraphen sind getrennt zu erfassen (VJ-Info 43/2015 vom 30. September 2015).

	Gesetz	§	Abs	Z/Satz/lit	Z/Satz/lit	Fall	Freier Text
1	StGB	223	1				
2	StGB	223	2				

„Auswahlliste „Z/Satz/lit“: Aus der Auswahlliste ist der entsprechende Wert auswählbar.

„Erfassungspalte „Z/Satz/lit“: Die zweite Spalte „Z/Satz/lit“ dient zur Erfassung einer Ziffer, eines Satzes oder einer litera zu einem Paragraphen von einer strafbaren Handlung.

„**Fall**“: In dieser Spalte ist immer nur ein Fall erfassbar. Mehrere Fälle zu einem Paragraphen von einer strafbaren Handlung sind in den jeweils darunter liegenden Zeilen zu erfassen.

„**Freier Text**“: Im „Freien Text“ sind komplexe Zitierungen, wie zB „in Verbindung mit (iVm)“ zu erfassen:

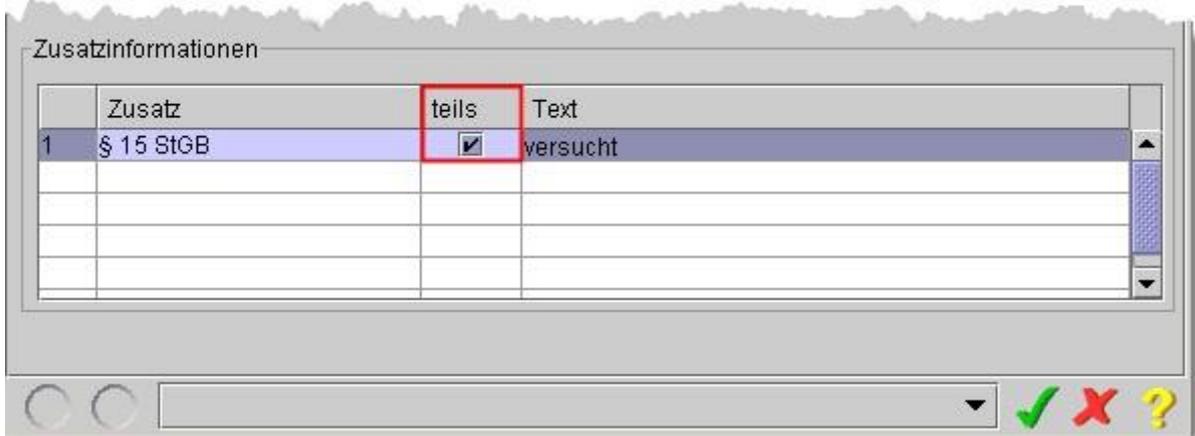
	Gesetz	§	Abs	Z/Satz/lit	Z/Satz/lit	Fall	Freier Text
1	StGB	88	1				iVm § 81 (1) Z 1

Tabelle „Zusatzinformationen“: Eine strafbare Handlung kann in verschiedenen Ausprägungen (zB Versuch, Beteiligung) verwirklicht werden. Diese zusätzlichen Ausprägungen sind strukturiert als Zusatzinformation zu erfassen:

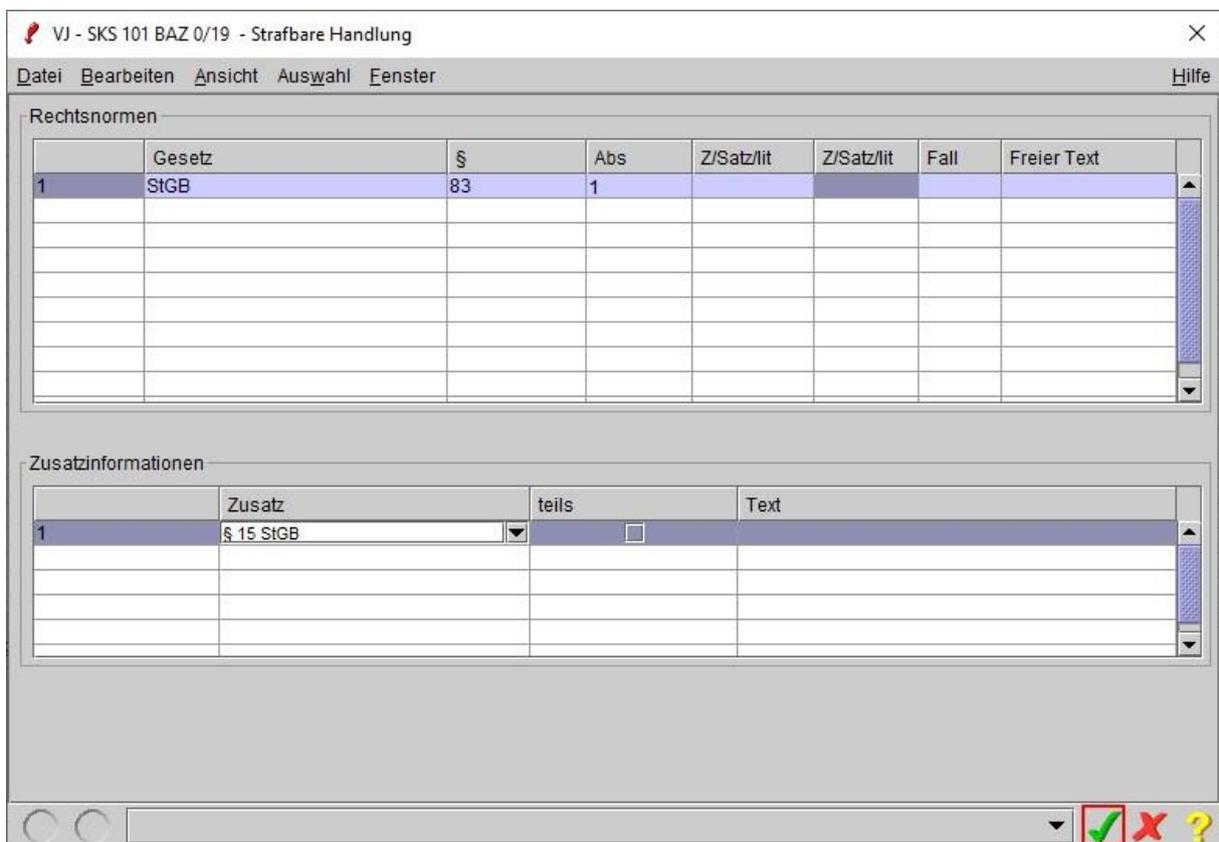
	Zusatz	teils	Text
1	§ 15 StGB	<input type="checkbox"/>	
	§ 12 2. Fall StGB		
	§ 12 3. Fall StGB		
	§ 15 StGB		
	§ 287 StGB		
	§ 11 2. Fall FinStrG		
	§ 11 3. Fall FinStrG		
	§ 13 FinStrG		
	§ 3 VbVG		

Auswahlliste „Zusatz“: Aus der Auswahlliste ist die zutreffende Zusatzinformation auszuwählen. Neben den Zusatzinformationen für den Versuch (§ 15 StGB) und die Beteiligung (§ 12 2. Fall StGB und § 12 3. Fall StGB) sind unter anderem auch der § 287 StGB für die Begehung einer mit Strafe bedrohten Handlung im Zustand voller Berausung sowie weiters der § 3 VbVG für Strafverfahren gegen juristische Personen nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz auswählbar.

Markierung „teils“: Die Markierung **teils** ist zu setzen, sollte die strafbare Handlung nur teilweise in dieser Ausprägung verwirklicht worden sein (zB teils versuchter, teils vollendeter Diebstahl nach §§ 127, 15 StGB).



Die erfasste(n) Rechtsnorm(en) zu einer strafbaren Handlung ist bzw sind sodann durch Anklicken des grünen Hakerls in die Maske der Darstellung der „Strafbaren Handlungen“ zu übernehmen:



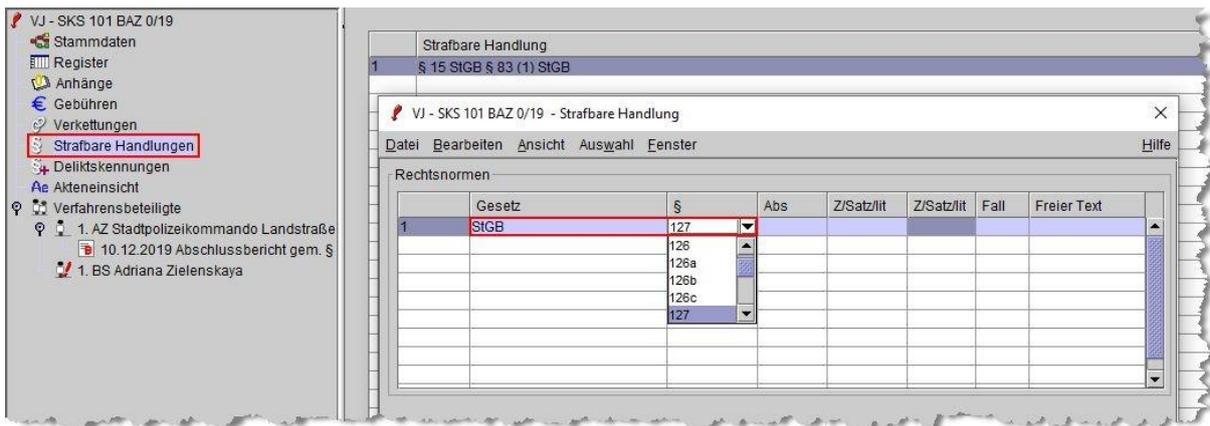
Jede weitere strafbare Handlung ist über das Kontextmenü zur Auswahl „Strafbare Handlungen“ über die Aktion „**Neue strafbare Handlung**“ zu erfassen. Alternativ steht dazu auch die Tastenkombination „Alt + W + Eingabe“ zur Verfügung.

Beachte: Keinesfalls dürfen mehrere (verschiedene) strafbare Handlungen gleichzeitig erfasst und in die darstellende Maske der „Strafbaren Handlungen“ übernommen werden

(zB 1. Vergehens der versuchten Körperverletzung nach §§ 15, 83 Abs 1 StGB und 2. Vergehens des Diebstahls nach § 127 StGB - in diesem Fall sind über das Kontextmenü der „Strafbaren Handlungen“ getrennt **zwei** strafbare Handlungen zu erfassen und jeweils **einzel**n (getrennt) in die darstellende Maske der „Strafbaren Handlungen“ durch Anklicken des grünen Hakerls zu übernehmen

1. §§ 15, 83 Abs 1 StGB erfassen - , sodann

2. über das Kontextmenü zu „Strafbare Handlungen“ § 127 StGB erfassen -):



Bereich „Zuordnung“: Jede erfasste strafbare Handlung ist jenen Beschuldigten zuzuordnen, denen diese zur Last gelegt wird.

Vorgehensweise:

Nach Auswahl der entsprechenden Zeile in der Tabelle werden alle noch nicht zugeordneten Beschuldigten im Bereich „Nicht Zugeordnet“ aufgelistet.



Die Zuordnung bzw Aufhebung einer Zuordnung erfolgt über folgende Schaltsymbole:

-  ein Beschuldiger wird einer strafbaren Handlung zugeordnet
-  zu einem Beschuldigten wird die Zuordnung zu einer strafbaren Handlung zurückgenommen
-  alle Beschuldigten werden einer strafbaren Handlung zugeordnet
-  zu allen Beschuldigten wird die Zuordnung zu einer strafbaren Handlung zurückgenommen

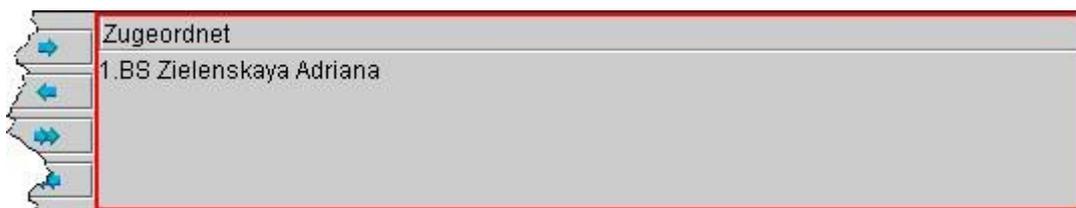


Hinweis: Bei Einzelzuordnungen bzw -aufhebungen über die Schaltsymbole  und

 muss zuvor der entsprechende Beschuldigte fokussiert werden.

Mit einem Doppelklick auf den Namen des Beschuldigten im Bereich „Nicht zugeordnet“ kann eine direkte Zuordnung einer vorher fokussierten strafbaren Handlung zu einem Beschuldigten mit dem geringsten Arbeitsaufwand vorgenommen werden.

Einer strafbaren Handlung zugeordnete Beschuldigte werden im Bereich „Zugeordnet“ angezeigt.



Wurden mehrere strafbaren Handlungen erfasst, so sind die Zuordnungen der Beschuldigten für jede ihnen vorgeworfene strafbare Handlung einzeln vorzunehmen.



Hinweis: Um den Fall zu speichern muss jeder strafbaren Handlung zumindest ein Beschuldiger und wiederum jedem Beschuldigten zumindest eine strafbare Handlung zugeordnet sein (ausgenommen sind Fälle, in denen ein Beschuldiger mit aktivierter Checkbox „Angezeigter“ erfasst ist).

Die strafbaren Handlungen werden nach Speicherung so dargestellt, wie sie auch auf den Ausdrucken ersichtlich sein werden.

Für mehrere Rechtsnormen der gleichen Gesetzesbestimmung innerhalb einer strafbaren Handlung steht zu Beginn der strafbaren Handlung **§§** und am Ende die Kurzbezeichnung der Gesetzesbestimmung (zB **StGB**). Absätze einer Rechtsnorm werden in Klammer dargestellt **(1)**, erfasste Ziffern werden in der Formatierung **Z 1** bzw ein erfasster Satz oder Fall in der Formatierung **1. Satz** bzw **1. Fall** dargestellt.

Mehrere Rechtsnormen innerhalb einer strafbaren Handlung werden durch Beistrich getrennt dargestellt.

Zusatzinformationen mit dem Kennzeichen „teils“ werden hinter der strafbaren Handlung angezeigt bzw angedruckt.

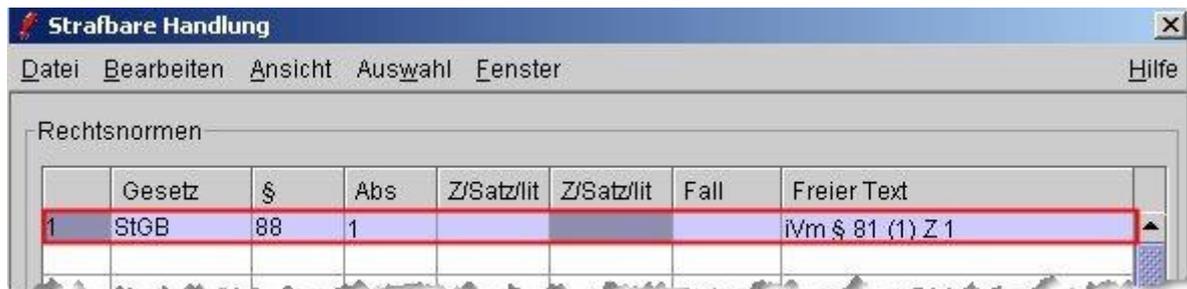
Zusatzinformationen			
	Zusatz	teils	Text
1	§ 15 StGB	<input checked="" type="checkbox"/>	versucht

Strafbare Handlung	
1	§ 127 StGB § 15 StGB

Hier handelt es sich um die strafbare Handlung des Vergehens des teils versuchten, teils vollendeten Diebstahls nach §§ 127, 15 StGB.

Die Zitierung im freien Text wird vor die am Ende stehende Gesetzesbestimmung gestellt, weshalb empfohlen wird, diese im freien Text ohne Gesetzesbestimmung zu erfassen. Ebenso empfiehlt es sich, die im freien Text erfasste Rechtsnorm nach den gleichen Formatierungsregeln zu erfassen, wie auch die strukturiert erfassten Daten in der Maske der „Strafbaren Handlungen“ dargestellt werden.

Beispielsweise wird die so erfasste strafbare Handlung,



	Gesetz	§	Abs	Z/Satz/lit	Z/Satz/lit	Fall	Freier Text
1	StGB	88	1				ivm § 81 (1) Z 1

wie folgt in der Maske der „Strafbaren Handlungen“ gespeichert und dargestellt:



	Strafbare Handlung
1	§ 88 (1) ivm § 81 (1) Z 1 StGB

 **Beachte:** Ändern sich die strafbaren Handlungen so sind diese richtig zu stellen. Einer **angezeigten Person ist nicht zwingend eine strafbare Handlung zuzuordnen, wenn diese nicht bekannt ist.**

Im Defaulterfassungsweg gelangt man zur Eingabemaske „Deliktskennungen“.

2.1.8. Deliktskennungen

Deliktskennungen dienen statistischen Auswertungen. Sie werden zur Kennung von strafrechtlichen Sachverhalten benötigt, die sich nicht durch die im Dialog „Strafbare Handlungen“ erfassten Rechtsnormen eindeutig auswerten lassen.

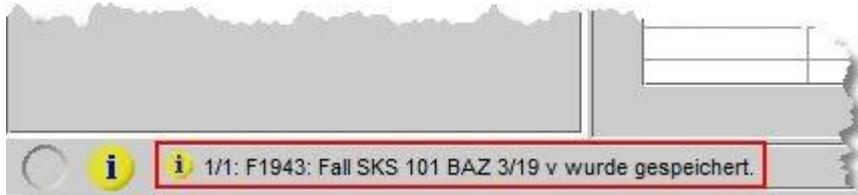
Im BAZ-Register sind die am häufigsten zu erfassenden Deliktskennungen:

- **LD** für Ladendiebstahl
- **VKA** für Verkehrsunfälle mit Alkoholeinfluss
- **VKO** für Verkehrsunfälle ohne Alkoholeinfluss

2.1.9. Fall fertig setzen

Nach Erfassung sämtlicher Daten ist der Fall mit der Tastenkombination „Strg + F“ („Fall fertig/speichern“) fertig zu setzen, wobei der Fall gleichzeitig gespeichert wird.

Mit Speicherung und Fertigsetzung des Falles ist die Fallerfassung abgeschlossen. Vom System wird das Aktenzeichen vergeben, das auf dem Aktendeckel zu vermerken ist.

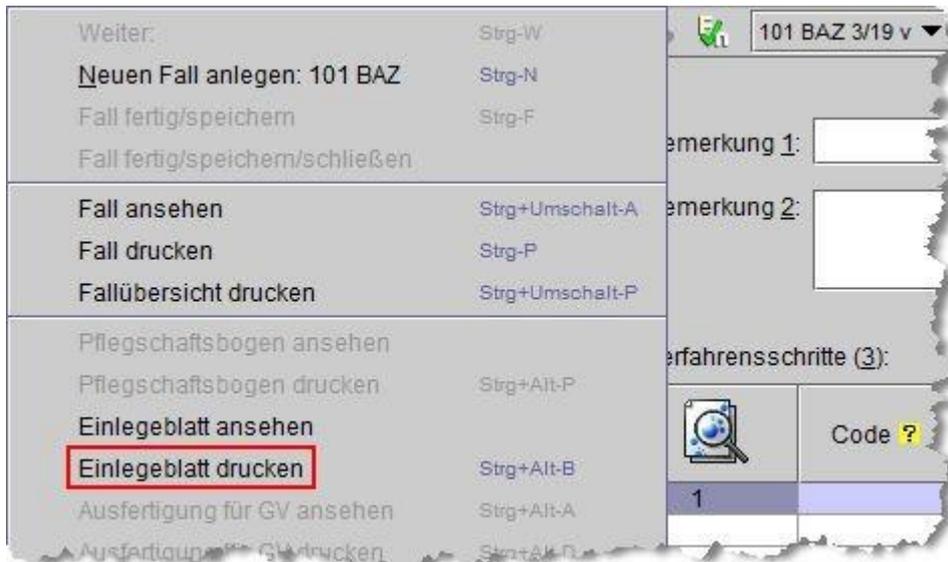


2.1.10. VJ-Einlegeblatt drucken

Abschließend kann mit der Tastenkombination „Strg + Alt + B“ ein VJ-Einlegeblatt für den Ermittlungsakt ausgedruckt werden, das im Wesentlichen die Beschriftung des Aktendeckels des Ermittlungsaktes ersetzt.

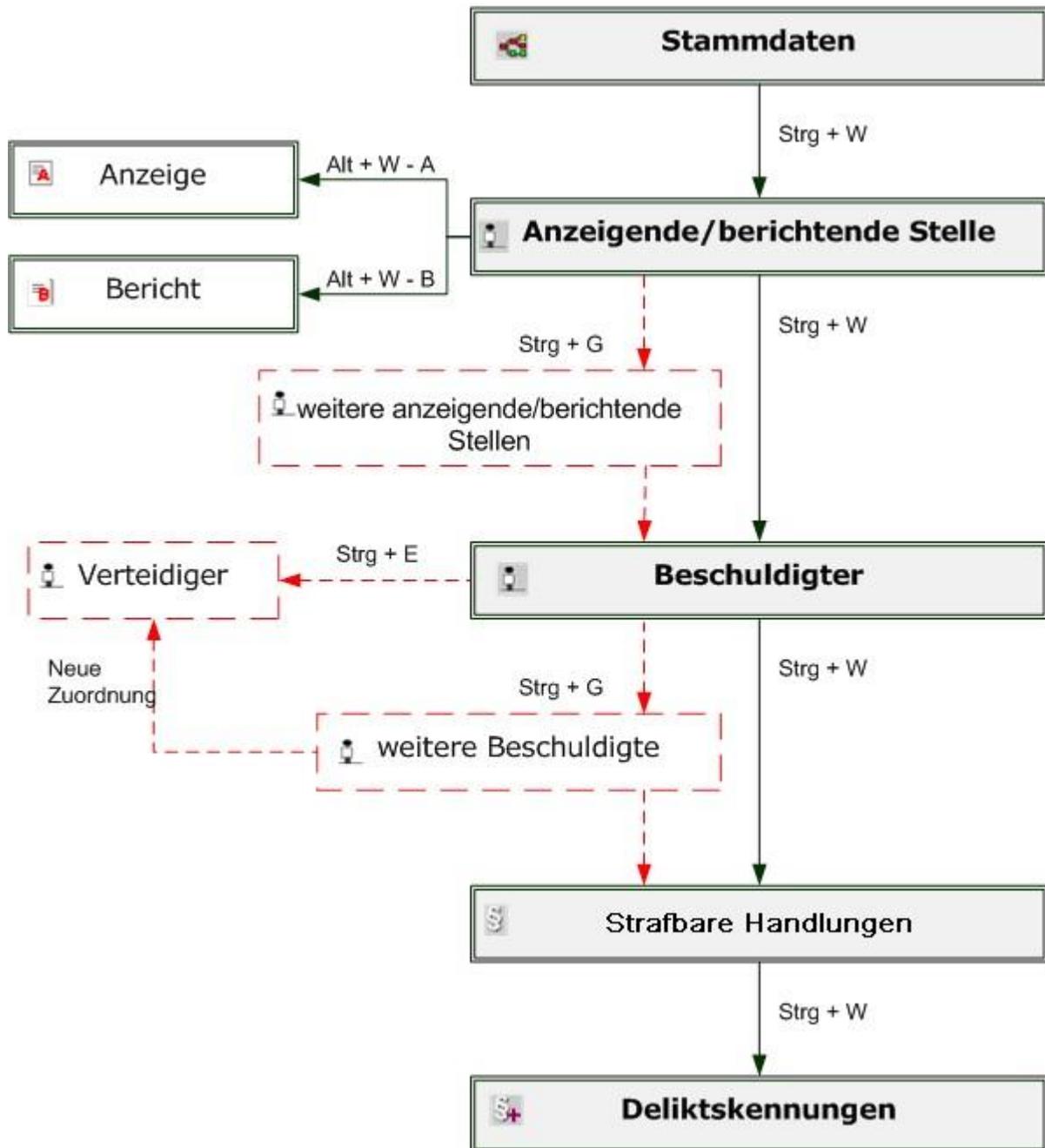


Hinweis: Alternativ kann dieser Dialog auch im Menü „Datei“ über den Eintrag „Einlegeblatt drucken“ aufgerufen werden.



Beachte: Bei jeder Änderung der ansonsten auf dem Aktendeckel anzuführenden Daten ist das VJ-Einlegeblatt neu auszudrucken.

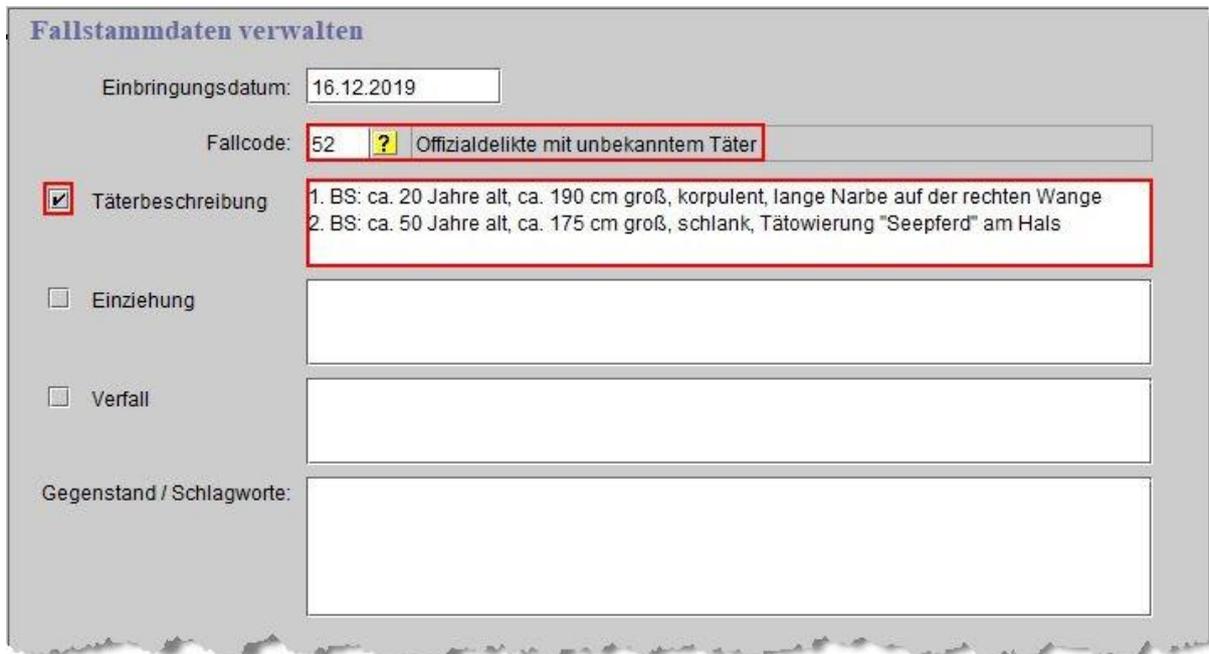
2.1.11. Defaulterfassungsweg



2.2. Offizialdelikte mit unbekanntem Täter (FC 52)

2.2.1. Fallstammdaten

In den Fallstammdaten sind das Einbringungsdatum und der Fallcode zu erfassen.



Fallstammdaten verwalten

Einbringungsdatum: 16.12.2019

Fallcode: 52 ? Offizialdelikte mit unbekanntem Täter

Täterbeschreibung
 1. BS: ca. 20 Jahre alt, ca. 190 cm groß, korpulent, lange Narbe auf der rechten Wange
 2. BS: ca. 50 Jahre alt, ca. 175 cm groß, schlank, Tätowierung "Seepferd" am Hals

Einziehung

Verfall

Gegenstand / Schlagworte:

Checkbox „Täterbeschreibung“: Diese Checkbox wird beim Fallcode 52 automatisch aktiviert.

Eingabefeld „Täterbeschreibung“: Eine Täterbeschreibung ist zu erfassen, soweit diese aus dem Bericht bzw der Anzeige hervorgeht.

Nach Erfassung der Anzeigenden/berichtenden Stelle gelangt man im Defaulterfassungsweg zur Maske des „Opfers“.

2.2.2. Opfer

Name, Anschriftblock, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie eine allfällige Beschäftigung sind in gewohnter Form zu erfassen.



Hinweis: Die Erfassung von Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Geburtsdatum eines Opfers dient zur detaillierteren Auswertung von Straftaten in der Familie und Gewalt gegen Frauen. Ist kein Opfer bekannt, ist die durch Springen zum nächsten logischen Erfassungsschritt im Defaulterfassungsweg angelegte Rolle „OP“ (Opfer) löscherbar.

Beachte: Verstorbene Opfer dürfen nur erfasst werden, wenn es aus verfahrensrechtlichen Gründen erforderlich ist (beispielsweise unter unklaren Umständen verstorbene Personen oder mögliche Opfer eines Tötungsdeliktes. Damit soll unter anderem auch die leichtere Auffindbarkeit der jeweiligen Fälle im Namensverzeichnis sichergestellt werden). Verstorbene Verfahrensbeteiligte sind als verstorben zu markieren (Kontext-Menü: Markierung „verstorben“ setzen/entfernen). Die Erfassung „Leiche“ als Beruf oder Zusatzangabe hat jedenfalls zu unterbleiben.

Checkbox „Privatbeteiligung“: Hat sich ein Opfer dem Strafverfahren als Privatbeteiligter angeschlossen, so ist diese Checkbox zu aktivieren.

Checkbox „Ermächtigung“: Diese Checkbox ist nur zu aktivieren, wenn das Opfer die bei bestimmten strafbaren Handlungen erforderliche Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung erteilt hat.

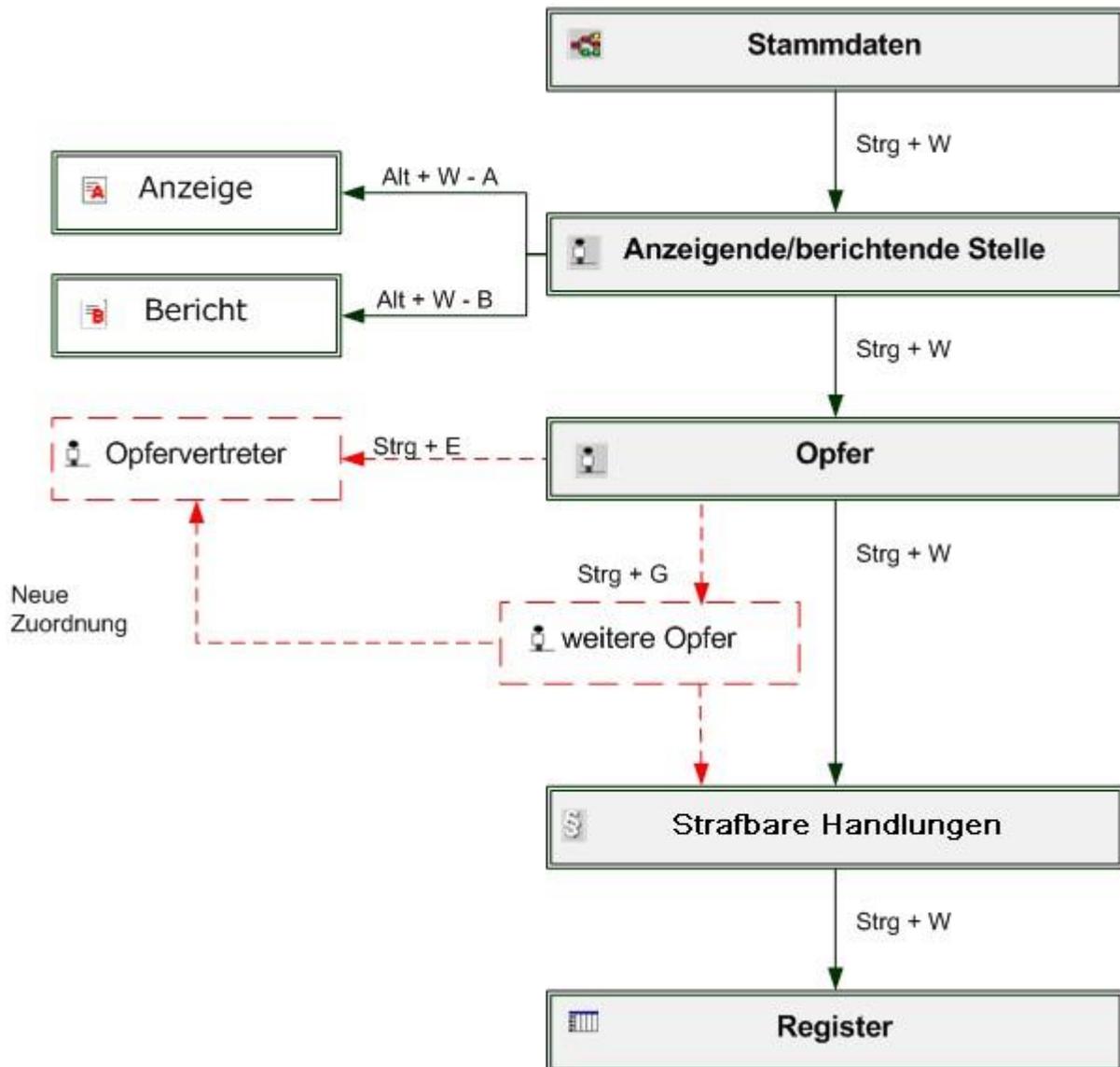


Hinweis: Die Staatsanwaltschaft benötigt zur Verfolgung bestimmter strafbarer Handlungen die Zustimmung (Ermächtigung) des Opfers (zB bei Vergehen der Täuschung nach § 108 StGB oder Vergehen des Hausfriedensbruchs nach § 109 Abs 1 StGB).

Im Defaulterfassungsweg gelangt man zur Eingabemaske „Strafbare Handlungen“.

Erteilung eines sogenannten Kanzleiauftrages des Staatsanwaltes bzw Bezirksanwaltes wie üblich auf Papier geführt und ein BAZ- bzw UT-Fall angelegt.

2.2.4. Defaulterfassungsweg



2.3. Objektives Einziehungs-/Verfallsverfahren (FC 53)

Die Einziehung von Gegenständen bzw der Verfall von Vermögenswerten ist in einem selbständigen Verfahren durchzuführen, wenn kein Strafverfahren gegen einen bekannten Beschuldigten geführt wird.

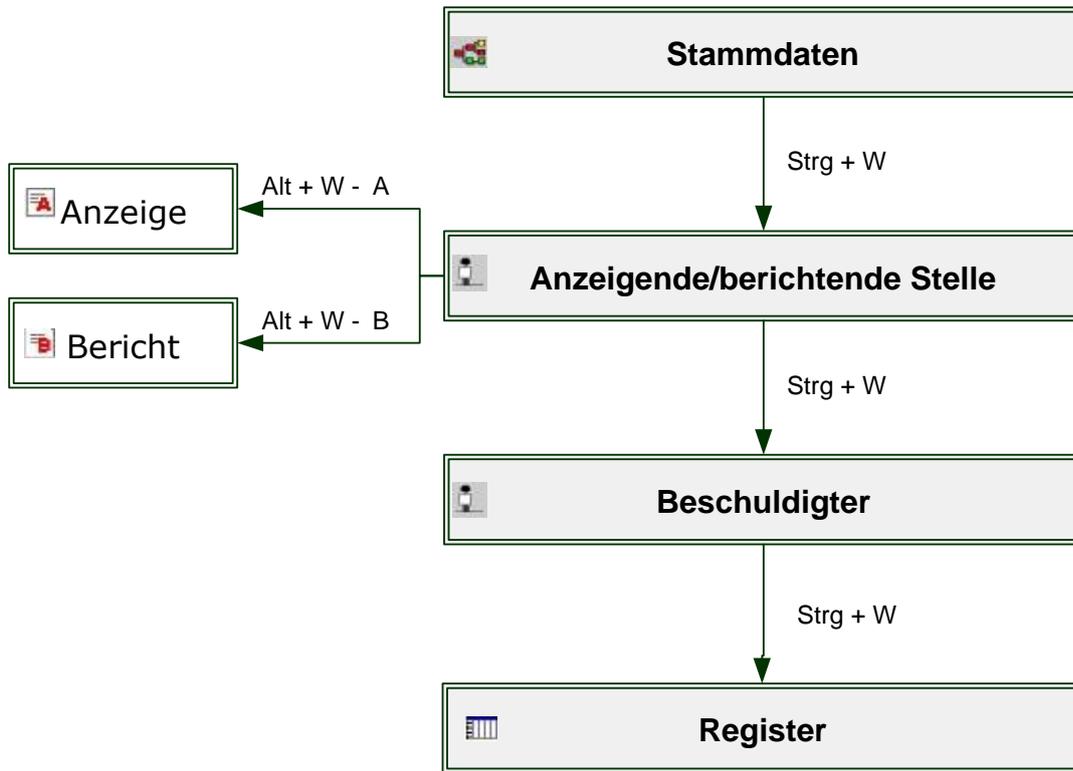
2.3.1. Besonderheiten bei der Fallerrfassung

In den Fallstammdaten ist entsprechend dem Antrag von der Staatsanwaltschaft die Checkbox „Einziehung“ oder „Verfall“ zu markieren.

Obwohl kein Beschuldiger in diesem Verfahren vorhanden ist, gelangt man im Defaulterfassungsweg zur Maske des Beschuldigten. Hier ist die Checkbox „Name unbekannt“ zu aktivieren.

Die Erfassung ist in gewohnter Form im Defaulterfassungsweg abzuschließen.

2.3.2. Defaulterfassungsweg



2.4. Übungen:

1. Welches Register (Gattungszeichen) wird bei der Staatsanwaltschaft für Officialdelikte und objektive Einziehungs-/Verfallsverfahren geführt, wofür der Bezirksanwalt zuständig ist?

.....

2. Welcher Fallcode ist bei einem gemeinsamen Strafverfahren gegen bekannte und unbekannte Täter im BAZ-Register zu verwenden? Was ist hinsichtlich der Fallstammdaten noch zu beachten?

.....
.....
.....

3. Erfassen Sie die Fallstammdaten aufgrund eines Berichts gegen einen bekannten und unbekanntem Täter. Aus dem Bericht ist folgende Beschreibung des unbekanntem Täters zu entnehmen:

„ca. 40-50 Jahre alt, ca 180 cm groß, dunkle Haare, korpulent“ **vj**

4. Erklären Sie die Dialogfelder der Maske „Neue Anzeige“ anhand der nachfolgenden Abbildung:

Zeichen der anzeigenden Stelle	
	Zeichen
1	AU-12345678/2019

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

5. Erklären Sie anhand der nachfolgenden Abbildung jene Dialogfelder der Maske „Neuer Bericht“, die für die händische Fallerfassung von Bedeutung sind:

Bericht

Eingabezeichen:

Berichtsdatum: unbekannt

Einlangen im ERV:

Einlangen auf Papier:

Rechtsgrundlage:

Berichtsart:

Einbringerzeichen:

Adressiertes VJ-Aktenzeichen

Dienststelle:

GA Gattung AZ Jahr Pz

Aktenzeichen: /

Bemerkung:

Anhänge:

	Bezeichnung

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

6. Erklären Sie anhand der nachfolgenden Abbildung die Besonderheiten in der Maske „Beschuldigter“:

The screenshot shows a form for an accused person with the following fields and values:

- Geschlecht: weiblich
- unmündig: jugendlich: junger Erwachsener:
- Beschäftigung: Angestellte
- drucken: Familienstand: ledig
- Staatsangeh.: Österreich 001
- Sprache: Deutsch
- EDV-Zahl StReg: [empty]
- Daten zur Geburt:
 - Datum: 15.03.2000
 - unbekannt: drucken:
 - Ort: Ternitz
 - unbekannt:
 - Bezirk: Neunkirchen
 - Bundesland: Niederösterreich
 - Staat: Österreich 001
 - Vorname Mutter: Maria
 - Vorname Vater: Josef
- Weitere Daten zur Defaultanschrift:
 - Bezirk: Wien-Landstraße
 - Bundesland: Wien
- Sonstiges: [empty]

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

7. Dem Beschuldigten David Karner werden folgende strafbare Handlungen zur Last gelegt:
Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs 1 StGB
Vergehen des versuchten Diebstahls nach §§ 15, 127 StGB
Nehmen Sie die noch fehlenden Eintragungen im FallBAZ 6/18.... vor. **vj**

8. Dem Beschuldigten Raimund Müller werden folgende strafbare Handlungen zur Last gelegt:

Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs 1 StGB

Vergehen des teilweisen versuchten, teilweise vollendeten Diebstahls nach §§ 127, 15 StGB

Nehmen Sie die noch fehlenden Eintragungen im Fall BAZ 7/18.... vor. **vj**

9. Dem Beschuldigten Rene Holzer werden folgende strafbare Handlungen zur Last gelegt:

Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs 1 StGB

Vergehen des Diebstahls als Teilnehmer nach §§ 12 2. Fall, 127 StGB

Nehmen Sie die noch fehlenden Eintragungen im Fall BAZ 8/18.... vor. **vj**

10. Dem Beschuldigten Gustav Paulus werden folgende strafbare Handlungen zur Last gelegt:

Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs 1 StGB

Vergehen des Diebstahls, teils als Teilnehmer, nach §§ 127, 12 3. Fall StGB

Nehmen Sie die noch fehlenden Eintragungen im Fall BAZ 9/18.... vor. **vj**

11. Dem Beschuldigten Markus Kurz werden folgende strafbare Handlungen zur Last gelegt:

Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs 1 StGB

Vergehen nach § 27 Abs 1 Z 1, 1., 2. und 8. Fall SMG

Nehmen Sie die noch fehlenden Eintragungen im Fall BAZ 10/18.... vor. **vj**

12. Dem Beschuldigten Klaus Obersteiner werden folgende strafbare Handlungen zur Last gelegt:

Vergehen der Körperverletzung nach § 88 Abs 1 und 4, 1. Fall StGB

Vergehen nach §§ 15 StGB, 27 Abs 1 Z 1, 1., 2. und 8. Fall SMG

Nehmen Sie die noch fehlenden Eintragungen im Fall BAZ 11/18.... vor. **vj**

13. Erfassen Sie im Fall BAZ 11/18.... die Deliktskennung „Verkehrsunfall ohne Alkoholeinfluss“. **vj**

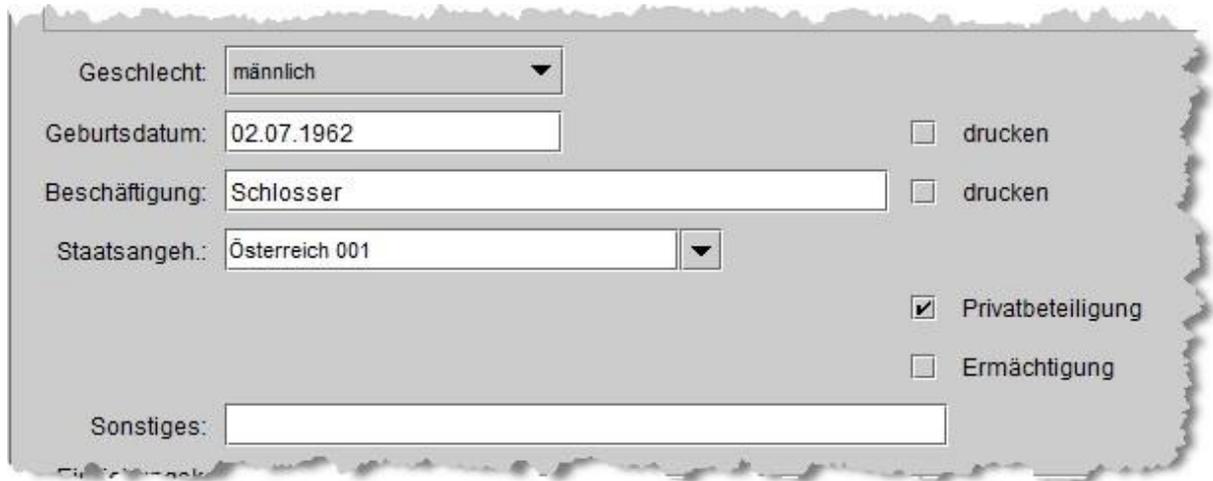
Welche Deliktskennungen sind relativ häufig im BAZ-Register zu erfassen?

.....

.....

.....

14. Erklären Sie die Besonderheiten der Maske „Opfer“ anhand nachfolgender Abbildung:



The image shows a screenshot of a form titled 'Opfer' (Victim). The form contains the following fields and options:

- Geschlecht: männlich (dropdown menu)
- Geburtsdatum: 02.07.1962 (text input)
- Beschäftigung: Schlosser (text input)
- Staatsangeh.: Österreich 001 (dropdown menu)
- Sonstiges: (empty text input)
- Buttons: drucken (checkbox), drucken (checkbox)
- Options: Privatbeteiligung, Ermächtigung

.....
.....
.....
.....

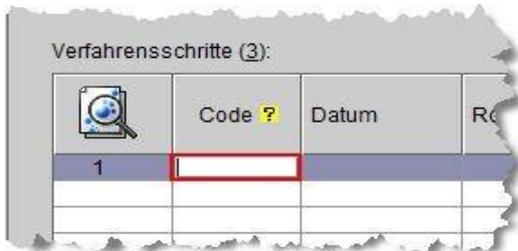
15. In welchen Fällen ist der FC 53 (BAZ) „objektives Einziehungs-/Verfallsverfahren“ zu verwenden?

.....
.....
.....

16. MGA-Strafrecht - IT-Übungsfälle, Fallfassung, B.1. - 9. **vj**

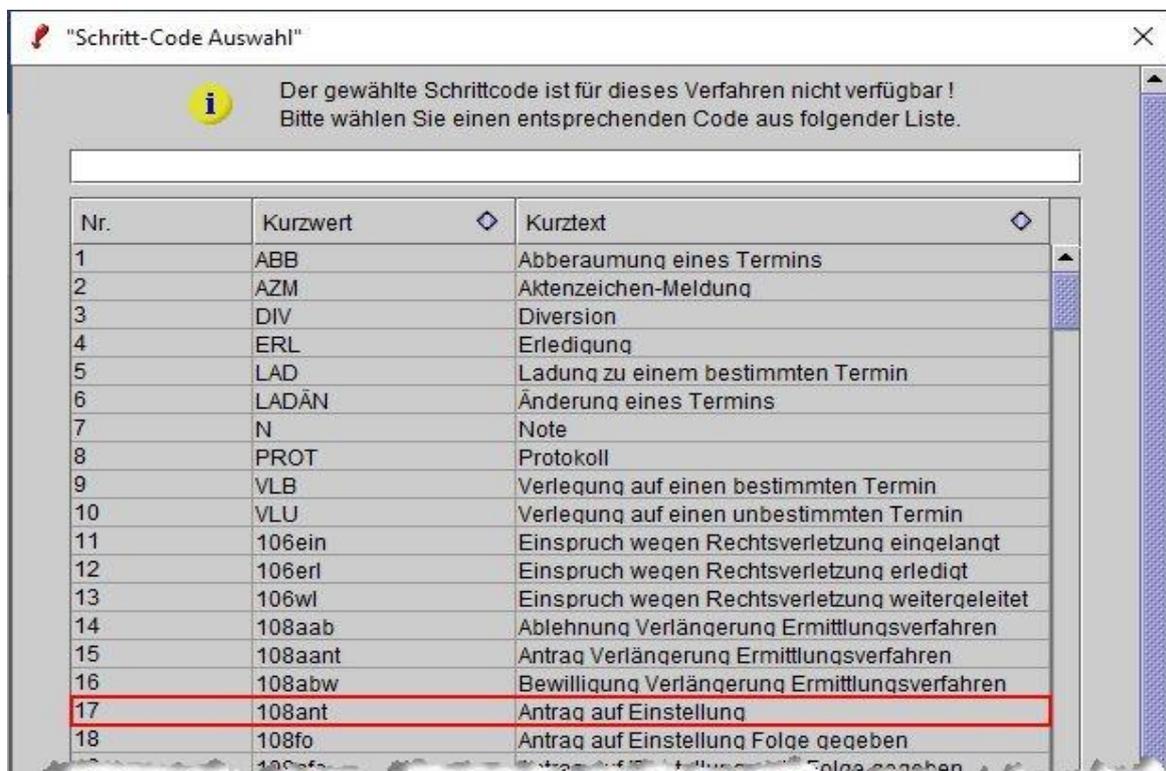
3. Verfahrensschritte im BAZ-Register

In der Tabelle der Verfahrensschritte öffnet sich im BAZ-Register nach Aufruf des Justizcodehelfers im Feld „Code“

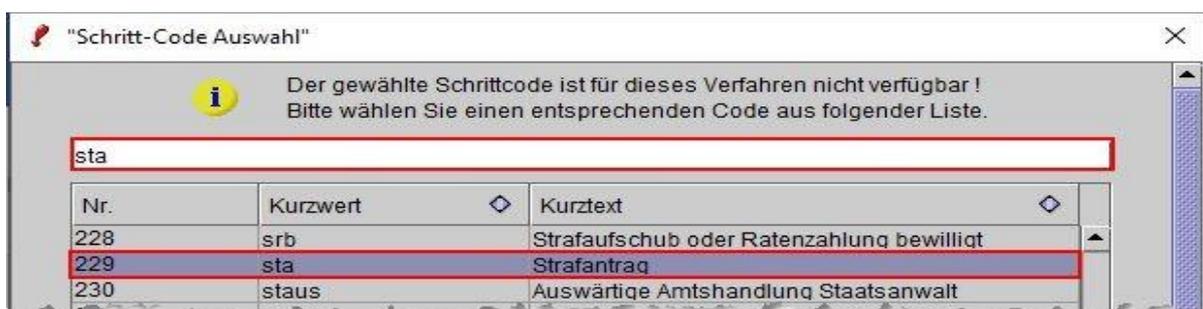


eine Schritt-Code Auswahl an verfügbaren automatischen und händischen Verfahrensschritten, welche sich größtenteils von den Paragraphen der StPO ableiten, wie zB

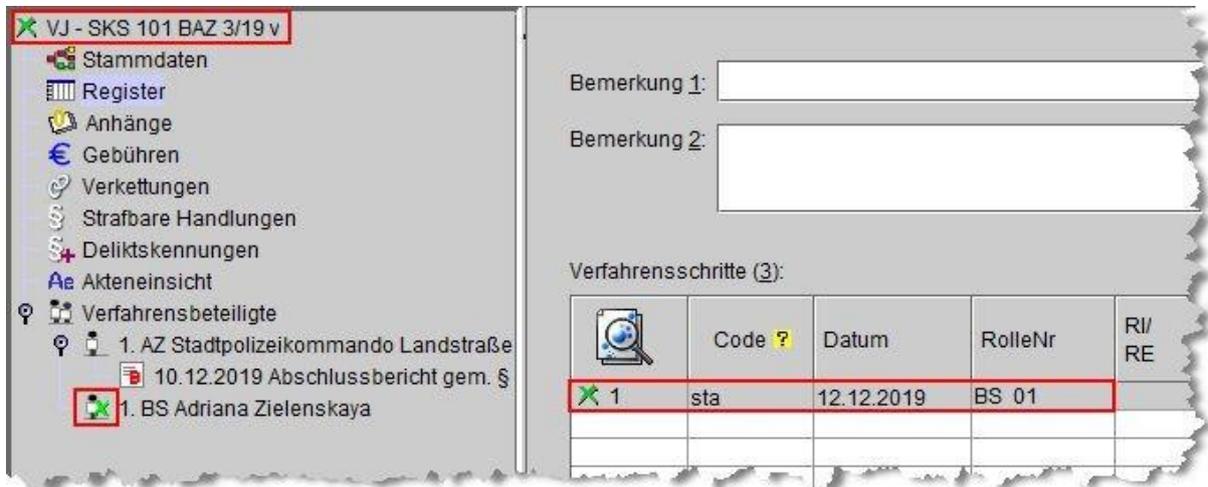
108ant = Antrag auf Einstellung (des Ermittlungsverfahrens nach § 108 StPO)



Das freie Textfeld ermöglicht die Suche nach Kurzwerten von Verfahrensschritten:



Wird zu einem BAZ-Fall (Fallcode 51) ein Strafantrag an das zuständige Bezirksgericht gestellt, ist in diesem BAZ-Fall der Verfahrensschritt „sta“ (Strafantrag) zu erfassen, der sowohl den mit „RolleNr“ zugeordneten Beschuldigten, wie auch den BAZ-Fall abstreicht, sofern in diesem BAZ-Fall dann kein weiterer Beschuldigter mehr offen ist.



	Code ?	Datum	RolleNr	RI/RE
 1	sta	12.12.2019	BS 01	



Hinweis: Die Registereintragungen im BAZ-Register bei

- Abbrechung des Ermittlungsverfahrens
- Einstellung des Ermittlungsverfahrens
- Diversion

werden im MGA-Skriptum Strafrecht, IT-Teil, Registerführung, Kapitel C.2. bis C.4. in den Seiten 8 bis 18, am Beispiel des U-Registers des Bezirksgerichtes (inclusive Übungen) eingehend erklärt.

C. U-Register des Bezirksgerichtes

Die bezirksgerichtlichen Strafsachen werden durch folgende Fallcodes unterschieden:

- FC 01 (Offizialdelikte mit bekanntem Täter)
- FC 03 (objektives Einziehungs-/Verfallsverfahren)
- FC 05 (Privatanklagen)
- FC 06 (Subsidiaranklagen)



Erinnern Sie sich: Bei Offizialdelikten mit bekannten Tätern wird vom Bezirksanwalt der Strafantrag unter Übersendung des - digital geführten - Ermittlungsaktes, welcher damit zum Strafakt wird, beim örtlich zuständigen Bezirksgericht eingebracht. Zu diesem Verfahren wurde bereits bei der Staatsanwaltschaft ein VJ-Fall angelegt und eine „BAZ-Zahl“ vergeben.

Nach der Bestimmung des § 108 Abs 4 Geo. ist in Strafsachen durch eine Namensabfrage zu ermitteln (priorieren), ob gegen den/die Beschuldigte/n bei demselben Gericht ein Strafverfahren anhängig ist, in das die neu angefallene Strafsache einbezogen werden kann. Zweckmäßigerweise ist eine bundesweite Namensabfrage nach allenfalls anhängigen und einbeziehungsfähigen gerichtlichen Strafverfahren durchzuführen.



Beachte: Ist beim „eigenen“ Gericht ein offenes oder abgebrochenes Strafverfahren anhängig, so ist die mit Strafantrag neu angefallene Strafsache zwecks erforderlicher Vorprüfung durch den/die zuständige/n RichterIn im U-Register ebenfalls neu einzutragen und - gegebenenfalls - anschließend mit der bereits anhängigen Strafsache wegen des Zusammenhangs nach § 37 StPO zu verbinden (**Erstanfall, neues Aktenzeichen**).

Wird jedoch ein Strafverfahren bzw der bezughabende Strafakt an **ein anderes Gericht** zur Verbindung (Einbeziehung wegen des Zusammenhangs nach § 37 StPO) abgetreten, so ist diese Strafsache vor Verbindung bzw Einbeziehung **nicht neu** im VJ-Register einzutragen (**kein Erstanfall und somit kein neues Aktenzeichen** beim Gericht, wo die Verbindung bzw Einbeziehung erfolgt).

1. Händische Fallerfassung

Ein neuer Straffall kann entweder durch händische Erfassung sämtlicher Daten oder durch Kopieren des diesbezüglichen Falles von der Staatsanwaltschaft (Gattungen **BAZ** oder auch **St**) angelegt werden.

1.1. Offizialdelikte mit bekanntem Täter (FC 01)

1.1.1. Fallstammdaten



The screenshot shows a web interface for managing case data. On the left, there is a sidebar with 'VJ - SKB 118 U 0/19' and 'Stammdaten'. The main area is titled 'Fallstammdaten verwalten'. It contains the following fields:

- Einbringungsdatum:** 12.12.2019
- Gerichtsabteilung:** 001 (highlighted with a red box)
- Fallcode:** 01 (with a help icon) and the text 'Offizialdelikte mit bekanntem Täter'.
- Checkboxes:**
 - Täterbeschreibung
 - Einziehung
 - Verfall

Die Eingabefelder in den Fallstammdaten sind in gelernter Weise auszufüllen, wobei die Checkbox „Täterbeschreibung“ sowie das entsprechende Eingabefeld im U-Register mangels fehlender Zuständigkeit des Bezirksgerichtes für Strafsachen gegen unbekannte Täter keine Verwendung finden.

Auswahlliste „Gerichtsabteilung“: Der Vorgabewert ist die vom Dienststellenadministrator (Vorsteher der Geschäftsstelle oder IT-Leitbediener) für diese Geschäftsabteilung defaultmäßig festgelegte bzw zugewiesene Gerichtsabteilung, weshalb hier im Regelfall keine Änderungen erforderlich sind.

Im Defaulterfassungsweg gelangt man zur Maske der „Anzeigenden/berichtenden Stelle“, zur Maske des „Beschuldigten“ und zur Maske der „Strafbaren Handlungen“. Die diesbezüglichen Daten sind in gelernter Form zu erfassen.

1.1.2. Beschuldigter

Die allenfalls noch nicht befüllten Eingabefelder in den Bereichen „Daten zur Geburt“ und „Weitere Daten zur Defaultanschrift“ sind vor Abfertigung einer Strafkarte an das Strafregisteramt jedenfalls verpflichtend vollständig zu erfassen. Die Erfassung eines Beschuldigten als juristische Person ist unzulässig.

Im Defaulterfassungsweg gelangt man sodann ins Register.

1.1.3. Register

Im Register ist der Verfahrensschritt „Sta“ (Strafantrag) mit dem Ausstellungsdatum des Strafantrages zu erfassen. Wird gleichzeitig von der Staatsanwaltschaft auch ein Antrag auf Erlassung einer Strafverfügung gestellt, ist zusätzlich auch der Verfahrensschritt „A491“ (Antrag gem. § 491 StPO) mit dem Datum dieses Antrags zu erfassen.

In der Spalte „RolleNr“ sind jeweils jene Beschuldigten auszuwählen, gegen die sich der Strafantrag sowie der allenfalls gleichzeitig gestellte Antrag auf Erlassung einer Strafverfügung richtet.

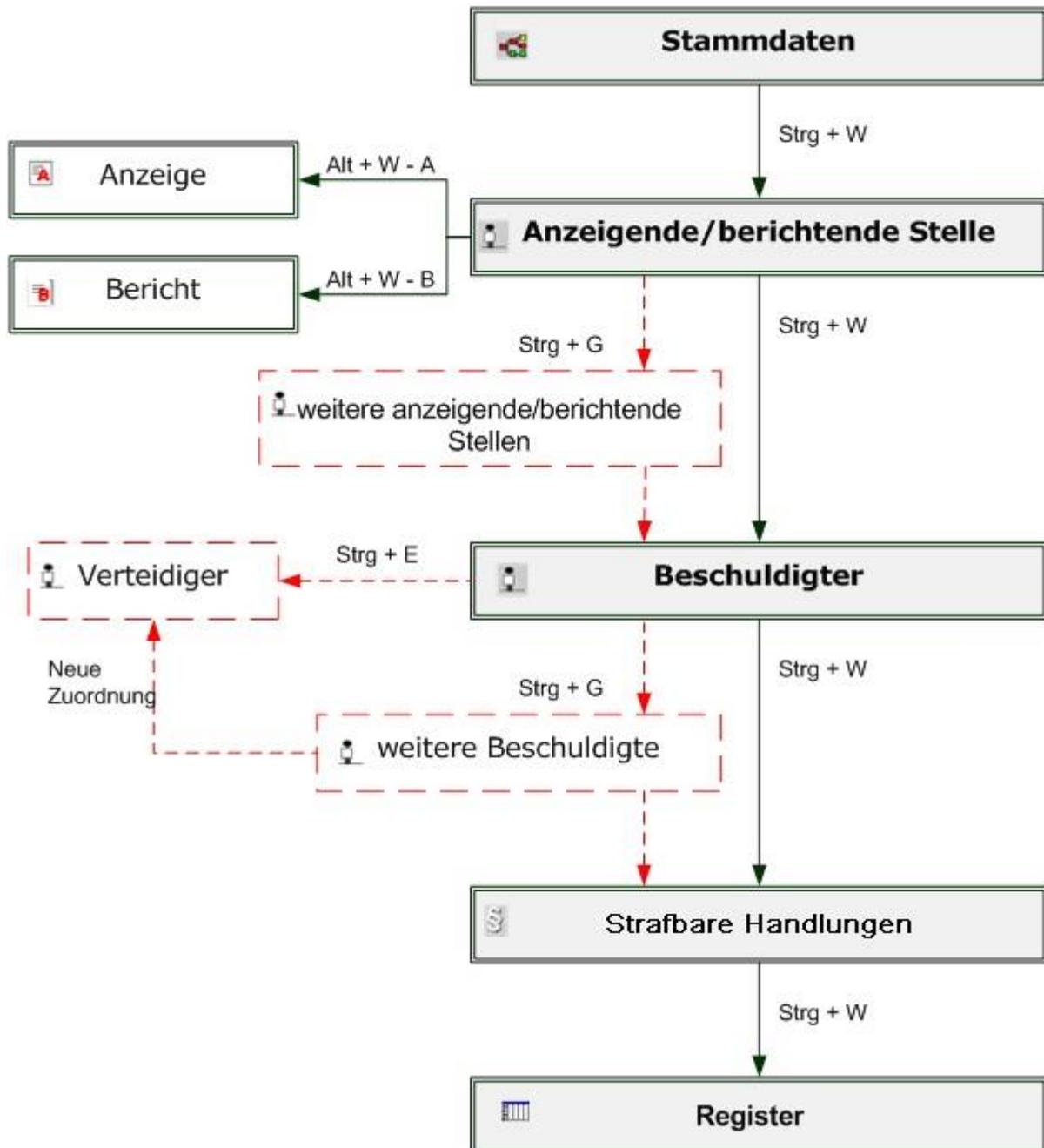
Beachte: Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, „BS**“ für alle Beschuldigten auszuwählen. Da aber im Zuge eines Strafverfahrens jederzeit weitere Beschuldigte einbezogen bzw getrennt (ausgeschieden) werden können, wird empfohlen, den Verfahrensschritt „Sta“ immer einem bestimmten Beschuldigten zuzuordnen (zB BS 01). Wird ein Strafantrag gegen mehrere Beschuldigte erhoben, so wäre der Verfahrensschritt „Sta“ somit für jeden einzelnen Beschuldigten zu erfassen.

	Code ?	Datum	RolleNr	RI/RE	BKZ
1	Sta	10.12.2019	BS 01		
2	Sta	10.12.2019	BS 02		

Die Maske „Deliktskennungen“ wird im Defaulterfassungsweg nicht automatisch aufgerufen. Sind diesbezügliche Kennungen erforderlich, so ist diese Maske über den Auswahlbereich des Falles auszuwählen, in welcher dann die jeweils zutreffenden Deliktskennungen zu erfassen sind.

Erinnern Sie sich: Zwischen dem gerichtlichen Straffall und dem diesbezüglichen Fall der Staatsanwaltschaft ist eine Verkettung („Hauptverfahren zu“) herzustellen.

1.1.4. Defaulterfassungsweg



1.2. Objektives Einziehungs-/Verfallsverfahren (FC 03)

Die Erfassung erfolgt analog Kapitel B.2.3. wie im BAZ-Register.

1.3. Privatanklagen (FC 05)

1.3.1. Privatankläger

Anstelle der anzeigenden/berichtenden Stelle ist als erste Partei der „Privatankläger“ zu erfassen.

Privatankläger (natürliche Person)

Anschriftcode:

Name: Vorname:

Titel vorang.: Titel nachg.: Namenszusatz:

Anschrift 1 von 1 unbekannt

Straße/Nr.:

Staat-PLZ: Ort:

Sonstiges:

Defaultanschrift

Geburtsdatum: drucken

Beschäftigung: drucken

Sonstiges:

Einziehungskonto

BIC: IBAN:

Kommunikationsmittel	
Art	Wert
E-Mail	
Fax-Gerät	
Telefon	

Im Defaulterfassungsweg (Strg + W) gelangt man direkt in die Maske „Anzeige/Anklage“, wo die Daten der Privatanklage zu erfassen sind.

Anzeige/Anklage

Datum: unbekannt

Art: Nachtrag

Text:

Zeichen der anzeigenden Stelle	
Zeichen	

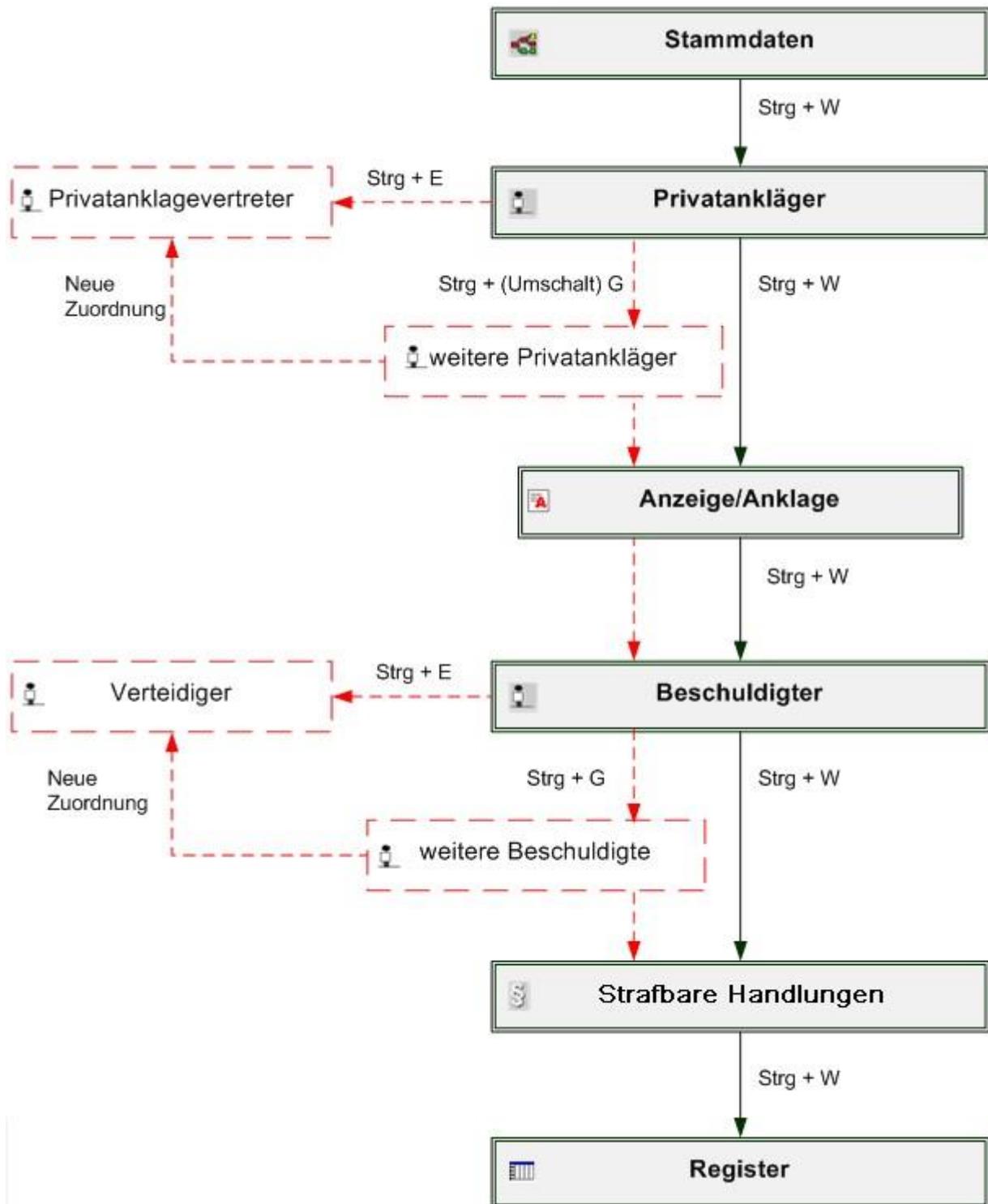
Auswahlliste „Art“: Hier ist der Eintrag „Privatanklage“ defaultmäßig bereits vorgegeben.

Tabelle „Zeichen der anzeigenden Stelle“: Ist bei Art der Anzeige/Anklage „Privatanklage“ ausgewählt, so ist diese Tabelle kein Pflichtfeld mehr. Eintragungen sind dann in dieser Tabelle nicht mehr zwingend erforderlich.

1.3.2. Register

Im Register ist für den vom Privatankläger gleichzeitig mit der Privatanklage zu stellenden Strafantrag der Schrittcode „**Sta**“ und dem **Datum der Privatanklage** zu erfassen.

1.3.3. Defaulterfassungsweg



1.4. Subsidiaranklagen (FC 06)

Hat sich ein Opfer einem Strafverfahren wegen eines Officialdelikts als Privatbeteiligter angeschlossen und tritt die Staatsanwaltschaft in weiterer Folge von der Anklage zurück (zB indem der Strafantrag zurückgezogen wird), so kann der Privatbeteiligte erklären, die Anklage aufrecht zu erhalten.

Er wird in diesem Fall dann zum Subsidiarankläger.

Subsidiarankläger (natürliche Person)

Anschriftcode: frühere Namen

Name: Vorname:

Titel vorang.: Titel nachg.: Namenszusatz:

Anschrift 1 von 1 unbekannt

Straße/Nr.:

Staat-PLZ: Ort:

Sonstiges:

Defaultanschrift

Geburtsdatum: drucken

Beschäftigung: drucken

Sonstiges:

Einziehungskonto

BIC: IBAN:

Kommunikationsmittel	
Art	Wert
E-Mail	<input type="text"/>
Fax-Gerät	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>

Die Erfassung ist analog dem Privatanklageverfahren (FC 05) durchzuführen, wobei in der **Auswahl** „Art“ der Eintrag „Subsidiaranklage“ defaultmäßig vorgegeben ist.

Anzeige/Anklage

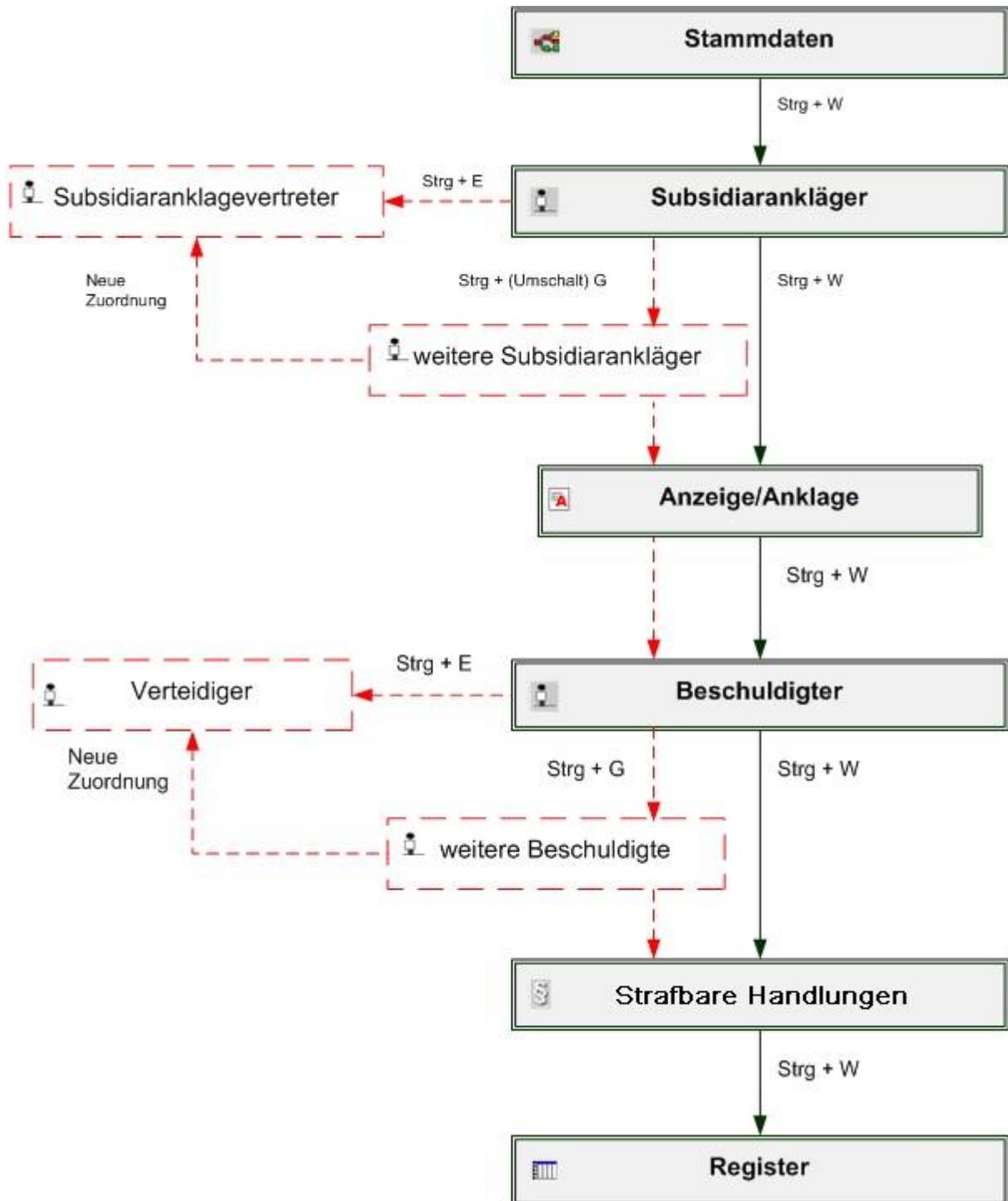
Datum: unbekannt

Art: Nachtrag

Text:

Zeichen der anzeigenden Stelle	
Zeichen	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>

1.4.1. Defaulterfassungsweg



1.5. Übungen:

1. In welchem Register (Gattungszeichen) werden bei Gericht neue Straffälle nach Einbringung eines Strafantrages durch den Bezirksanwalt erfasst?
.....
2. Die Staatsanwaltschaft hat mit 27. Juli 2018 einen Strafantrag gegen den Erst- und Zweitbeschuldigten eingebracht. Nehmen Sie im Fall U 2/18... die entsprechenden Eintragungen im Register vor. **vj**
3. Nehmen Sie im Fall U 2/18... die entsprechende Verkettung zum bezughabenden Fall der Staatsanwaltschaft (120 BAZ 8/18t) vor. **vj**
4. Im Fall U 3/18... hat der Privatankläger, datiert mit 25. Juli 2018, eine Privatanklage samt Strafantrag eingebracht. Die Privatanklage langte am 27. Juli 2018 bei Gericht ein. Nehmen Sie im Register die noch fehlende Eintragung vor. **vj**
5. MGA-Strafrecht - IT-Übungsfälle, Fallerfassung, C.5. **vj**

2. Fall kopieren beim Landesgericht oder beim Bezirksgericht

2.1. Allgemeines

Die VJ bietet die Möglichkeit, bereits erfasste Fälle zu kopieren. Berichte der Kriminalpolizei sowie Anzeigen wegen Officialdelikte werden in den Registern der Staatsanwaltschaft erfasst. Daher wird gerade im Strafbereich die Funktion „Fall kopieren“ regelmäßig verwendet.

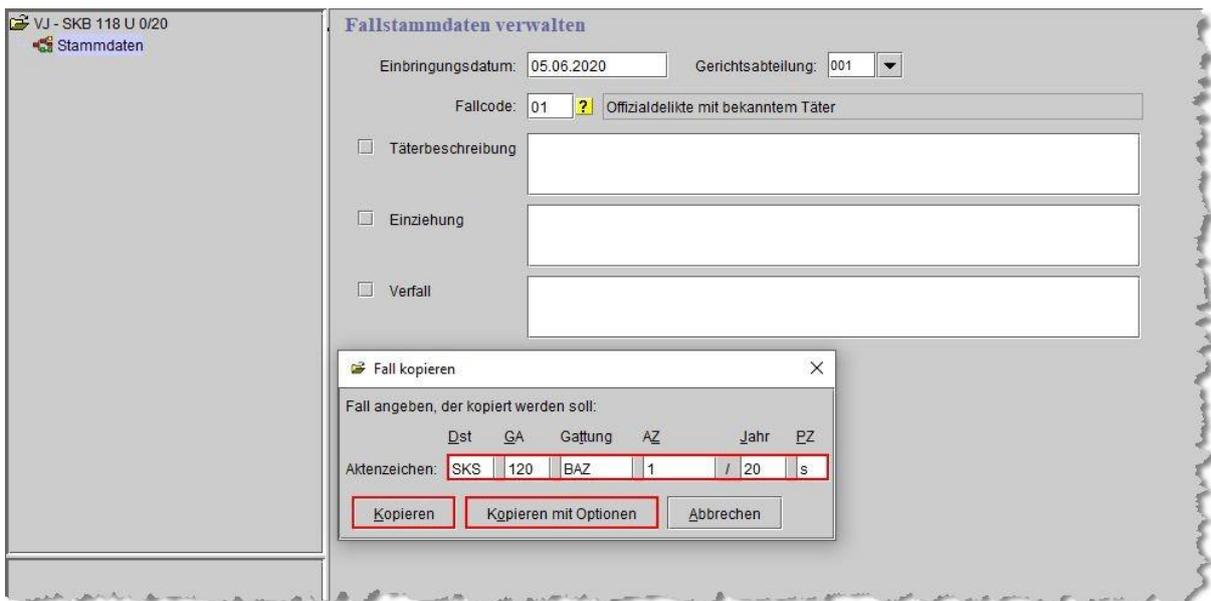
 **Beachte:** Vor dem Speichern und Fertig setzen des Falles sind jedenfalls die kopierten Daten zu überprüfen und gegebenenfalls zu berichtigen bzw zu ergänzen.

2.2. Vorgangsweise

Über „Fall/neu bearbeiten“ ist die zuständige Geschäftsabteilung und die Gattung des neu anzulegenden Falles auszuwählen. Da auch beim Kopieren eines Falles ein **neuer Fall** angelegt wird, sind über die Schaltfläche „Neu“ die Fallstammdaten aufzurufen und in gewohnter Form zu erfassen.

Danach ist mit der Tastenkombination „Strg + Umschalt + K“ der Dialog „Fall kopieren“ aufzurufen.

 **Hinweis:** Alternativ kann dieser Dialog auch über das Datei-Menü „Fall kopieren“ aufgerufen werden.



The screenshot shows the 'Fallstammdaten verwalten' window. The 'Fall kopieren' dialog is open, displaying the following information:

- Einbringungsdatum: 05.06.2020
- Gerichtsabteilung: 001
- Fallcode: 01 (with a help icon) - Officialdelikte mit bekanntem Täter
- Options: Täterbeschreibung, Einziehung, Verfall

The 'Fall kopieren' dialog box contains the following fields and buttons:

Fall angeben, der kopiert werden soll:					
Dst	GA	Gattung	AZ	Jahr	PZ
SKS	120	BAZ	1	/ 20	s

Buttons: **Kopieren**, **Kopieren mit Optionen**, **Abbrechen**

In diesem Dialog sind die **Dienststellennummer** sowie das **Aktenzeichen** des zu kopierenden Falles der Staatsanwaltschaft einzugeben.

2.2.1. Kopieren

Mit Aktivierung der Schaltfläche „**Kopieren**“ werden **alle**

- Verfahrensbeteiligte,
- Berichts- bzw Anzeigedaten,
- Anhänge zu vollständigen elektronischen Berichten,
- strafbaren Handlungen,
- Deliktskennungen,

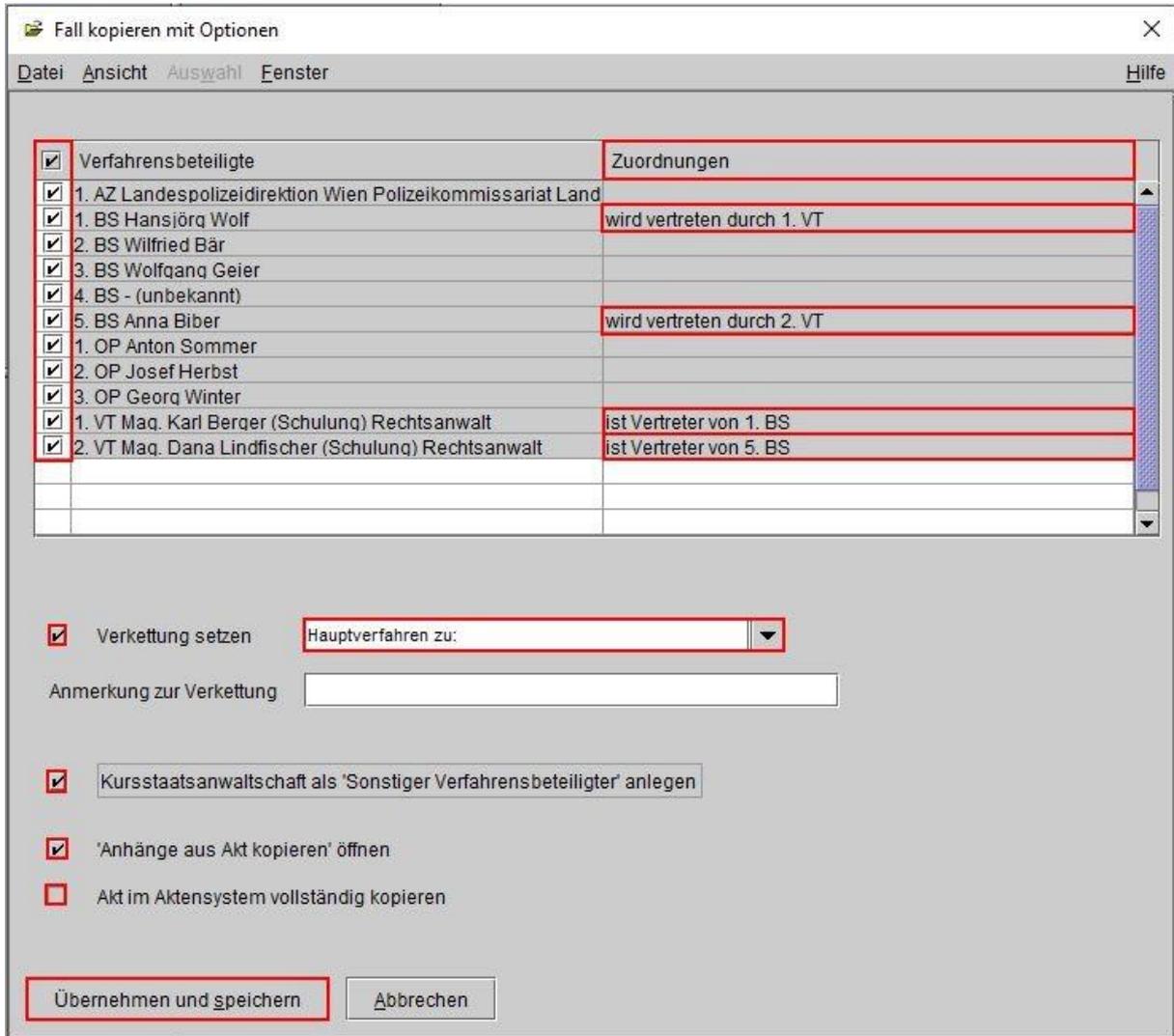
vom Fall der Staatsanwaltschaft automatisch kopiert. Der Strafantrag wird nicht automatisch mitkopiert. Dieser ist in gewohnter Weise über die Auswahl „**Anhänge/Anhänge verwalten/Anhänge aus Akt kopieren**“ zu kopieren und als Anhang im neu angelegten Fall abzuspeichern.

Verkettungen sowie Registereintragungen sind in gewohnter Weise zu erfassen.

2.2.2. Kopieren mit Optionen

Mit Aktivierung der Schaltfläche „**Kopieren mit Optionen**“ besteht in Strafsachen in den Gattungen „HR“, „Hv“ und „U“ die Möglichkeit

- zur Auswahl der zu kopierenden Verfahrensbeteiligten,
- zur automatischen Anlegung der Fallverkettung,
- zur automatischen Anlegung der Staatsanwaltschaft als „Sonstiger Verfahrensbeteiligter“ und
- zur automatischen Öffnung der Funktion „Anhänge aus Akt kopieren“.



2.2.2.1. Auswahl der zu kopierenden Verfahrensbeeteiligten

Grundsätzlich sind alle Verfahrensbeeteiligte vorausgewählt. Nicht benötigte Verfahrensbeeteiligte (zB ein „unbekannter“ Beschuldiger oder ein Beschuldiger dessen Verfahren die Staatsanwaltschaft bereits eingestellt hat) können aber abgewählt werden.



Beim Kopiervorgang werden zu den ausgewählten Beschuldigten auch die jeweils zugeordneten Verfahrensbeteiligten (zB Verteidiger zum Beschuldigten oder Opfervertreter zum Opfer), die strafbaren Handlungen sowie allenfalls zugeordnete Deliktskennungen übernommen.

Wird ein Verfahrensbeteiligter abgewählt, wird auch ein ihm zugeordneter Verfahrensbeteiligter abgewählt. Bestehende Zuordnungen werden in der Spalte „**Zuordnungen**“ angezeigt.

2.2.2.2. Automatische Anlegung der Fallverkettung

Durch Aktivierung der Checkbox „**Verkettung setzen**“ wird automatisch eine Fallverkettung zwischen dem kopierten und dem neu angelegten Fall angelegt.

Dabei ist die Checkbox zu „**Verkettung setzen**“ schon automatisch aktiviert, wenn die Gattung des neu anzulegenden Falles „ST“, „UT“, „BAZ“, „HR“, „Hv“ oder „U“ ist.

Ist bei Kopieren eines Falles der Gattung „ST“, „UT“ oder „BAZ“ die Gattung des neu anzulegenden Falles „HR“, „Hv“ oder „U“ wird automatisch die Fallverkettung „**Hauptverfahren zu**“ angelegt.

2.2.2.3. Automatische Anlegung der Staatsanwaltschaft als „Sonstiger Verfahrensbeteiligter“

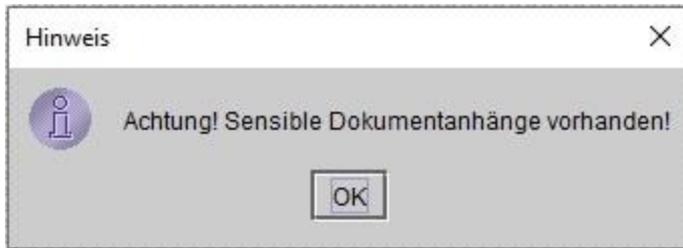
Ist bei Kopieren eines Falles der Gattung „ST“, „UT“ oder „BAZ“ die Gattung des neu anzulegenden Falles „HR“, „Hv“ oder „U“, wird automatisch die Checkbox zur Anlegung der **Staatsanwaltschaft als „Sonstiger Verfahrensbeteiligter“** des zu kopierenden Falles aktiviert, wobei nach erfolgtem Kopiervorgang im Feld „**Zeichen**“ auch das Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft zum kopierten Fall automatisch übernommen wird.

2.2.2.4. Automatische Öffnung der Funktion „Anhänge aus Akt kopieren“

Durch Aktivierung der Checkbox zu „**Anhänge aus Akt kopieren öffnen**“ wird direkt nach Klick auf „**Übernehmen und speichern**“ die Funktion „**Anhänge aus Akt kopieren**“ automatisch aufgerufen.

Dabei ist die Checkbox zu „**Anhänge aus Akt kopieren**“ schon automatisch aktiviert, wenn die Gattung des neu anzulegenden Falles „ST“, „UT“, „BAZ“, „HR“, „Hv“ oder „U“ ist.

Sollten in dem zu kopierenden Fall Anhänge mit der Markierung „**Dokument sensibel**“ ausgewählt sein, so erfolgt ein entsprechender systemseitiger Hinweis zur Prüfung.



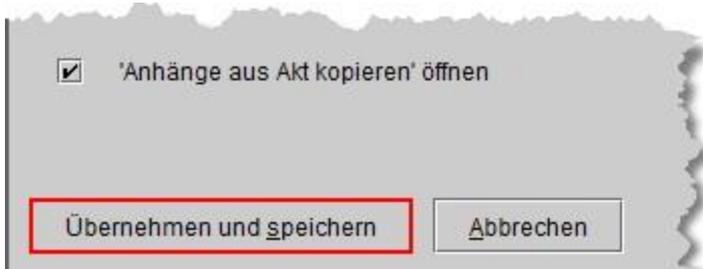
Die Kennzeichnung „**Dokument sensibel**“ bleibt dann auch nach erfolgtem Kopiervorgang gesetzt, sofern keine Änderung erfolgt.

2.2.2.5. Akt im Aktensystem vollständig kopieren

Diese Checkbox kann nur aktiviert werden, wenn ein digital geführter Ermittlungsakt im Aktensystem kopiert werden soll, andernfalls ist diese Checkbox inaktiv. Die Auswahl dieser **Checkbox ist nur alternativ zu "'Anhänge aus Akt kopieren' öffnen" möglich bzw ist bereits** vorausgewählt, wenn der neue Fall in den Gattungen „**Hv**“ oder „**U**“ erfasst wird.



Hinweis: Durch Klick auf die Schaltfläche „**Übernehmen und Speichern**“ wird der Fall mit den kopierten Daten nur gespeichert. Dieser ist daher noch „fertig zu setzen“ (Strg + F).



2.3. Übungen:

1. Am 30. Juli 2018 langt beim Kursgericht als BG (SKB) ein neuer Strafact samt Strafantrag vom 27. Juli 2018 gegen David Karner wegen § 83 Abs 1 StGB und §§ 15, 127 StGB von der Kursstaatsanwaltschaft (SKS), 120 BAZ 6/18y, ein. Erfassen Sie diesen Fall in der

Geschäftsabteilung S.....

vj

2. MGA-Strafrecht - IT-Übungsfälle, Fallerfassung, C.1. - 4.

vj

D. Besonderheiten bei der Fallerfassung

1. Nachtragsanzeigen und weitere Berichte

Wird im Verlauf eines Verfahrens eine weitere Anzeige (= Nachtragsanzeige) oder ein weiterer Bericht gegen den- bzw dieselbe(n) Beschuldigte(n) bis zum Schluss der Hauptverhandlung eingebracht, kann das Entscheidungsorgan die Einbeziehung der Nachtragsanzeige bzw des Berichts verfügen bzw beschließen. Selbiges gilt, wenn weitere Beschuldigte zu einem bereits bestehenden Fall bekanntgeben werden.

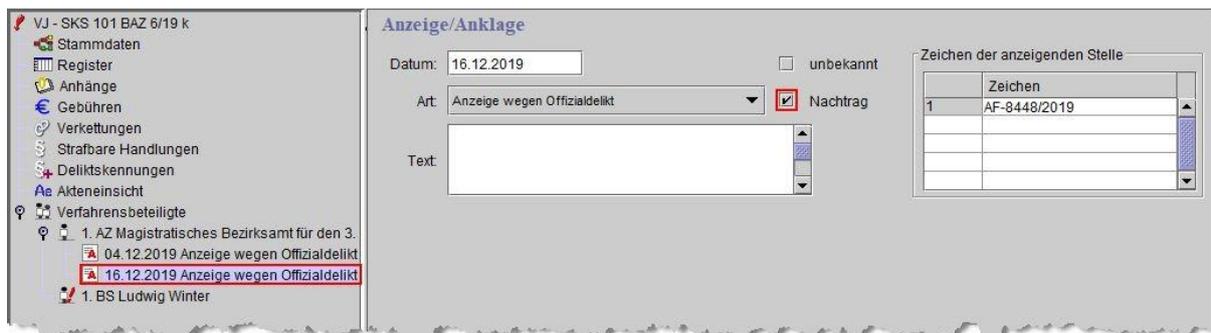
In der VJ werden abhängig von der anzeigenden/berichtenden Stelle zwei Varianten zur Erfassung von Nachtragsanzeigen bzw weiteren Berichten unterschieden:

- bereits erfasste anzeigende/berichtende Stelle
- neue anzeigende/berichtende Stelle

1.1. Bereits erfasste anzeigende/berichtende Stelle

1.1.1. Neue Anzeige/Anklage

Die bereits erfasste anzeigende Stelle ist im Auswahlbereich auszuwählen und über das Kontextmenü oder den Hotkey Alt + W - A die Maske „Neue Anzeige/Anklage“ aufzurufen.



The screenshot shows the 'Anzeige/Anklage' form. On the left, a sidebar lists various data points, with '16.12.2019 Anzeige wegen Officialdelikt' highlighted. The main form contains the following fields:

- Datum: 16.12.2019
- Art: Anzeige wegen Officialdelikt
- unbekannt:
- Nachtrag:
- Text: (empty text area)
- Zeichen der anzeigenden Stelle:

Zeichen
1 AF-8448/2019

Hier sind die Daten der neuen Anzeige zu erfassen. Zusätzlich ist die Checkbox „Nachtrag“ zu aktivieren.

1.1.2. Neuer Bericht

Die bereits erfasste berichtende Stelle ist im Auswahlbereich auszuwählen und über das Kontextmenü oder den Hotkey Alt + W - B die Maske „Neuer Bericht“ aufzurufen.

Hier sind die Daten des neuen Berichts zu erfassen.



Erinnern Sie sich: Ändert sich mit diesem Bericht das Einbringerzeichen der berichtenden Stelle, so ist dies in der Maske „Anzeigende/berichtende Stelle“ richtig zu stellen.

1.2. Neue anzeigende/berichtende Stelle

In diesem Fall ist zuerst die neue anzeigende/berichtende Stelle in gewohnter Form zu erfassen.

Die neue Anzeige/Anklage bzw der neue Bericht ist wie im Kapitel D.1.1 beschrieben zu erfassen.



Beachte: Allenfalls müssen die strafbaren Handlungen sowie die Deliktskennungen ergänzt werden.

1.3. Übungen:

1. Im Strafverfahren BAZ 9/18 gegen Kurt Berger u.a. wurde mit Verfügung vom 31. Juli 2018 der Abschlussbericht vom 29. Juli 2018 (Einlangen auf Papier: 30. Juli 2018) des Polizeikommissariats Favoriten (UP15079), Zahl PAD/18/00040562, gegen Kurt Berger wegen Vergehens des Diebstahls nach § 127 StGB einbezogen.

Nehmen Sie die erforderlichen Eintragungen vor. **vj**

2. Erfassung mehrerer Verteidiger

Ein Beschuldigter kann sich in einem Strafverfahren durch mehrere Verteidiger vertreten lassen.

Nach Erfassung des ersten Verteidigers ist neuerlich der Beschuldigte auszuwählen. Mit der Tastenkombination „Strg + E“ kann ein weiterer Verteidiger erfasst werden.



The screenshot displays the 'Verteidiger (natürliche Person)' form in the ELAN system. On the left, a sidebar lists various case elements, with '2. VT' (second defense lawyer) highlighted in red. The main form area contains the following fields and options:

- Anschriftcode:** Input field with a search icon.
- Vertreterart:** Input field.
- Name:** Input field with a 'Vor' label.
- Titel vorang.:** Input field.
- Titel nachg.:** Input field.
- Anschrift 1 von 1:** Selection area with up/down arrows and an 'unbekannt' checkbox.
- Straße/Nr.:** Input field.
- Staat-PLZ:** Dropdown menu showing 'Österreich (A)', followed by an input field for the postal code and an 'Ort:' label.
- Sonstiges:** Input field.
- Defaultanschrift:** Checked checkbox.
- Buttons:** 'Neu' and 'Löschen' buttons at the bottom.

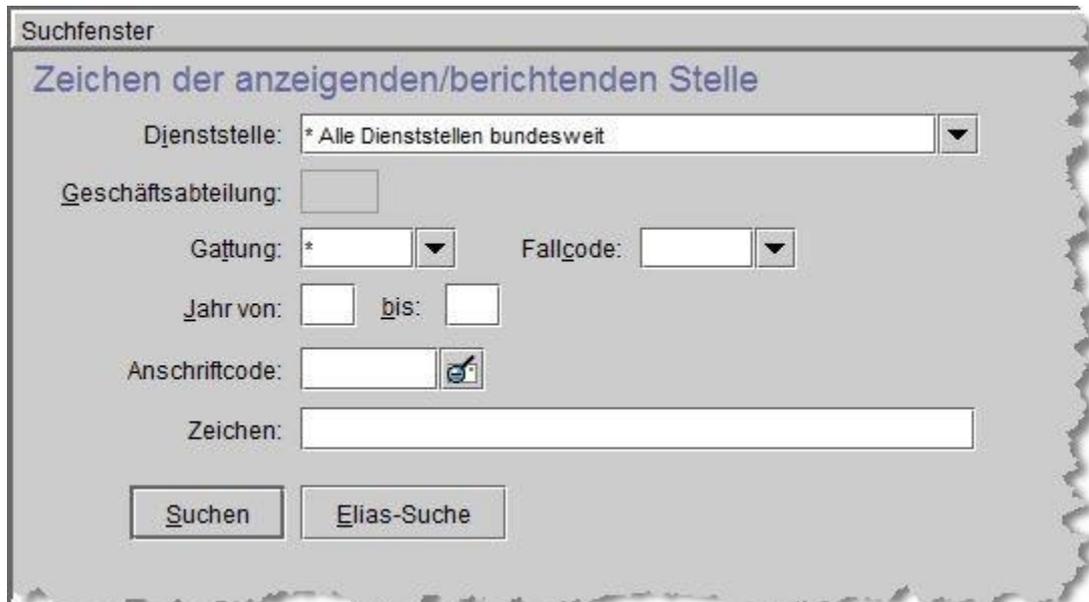
2.1. Übungen:

1. Zum Fall U 3/18 langt eine Vollmachtsanzeige von RA. Mag. Dana Lindfischer (R970092) als zweite Verteidigerin für den BS 01 ein. Erfassen Sie in diesem Fall RA. Mag. Dana Lindfischer als weitere (zweite) Verteidigerin. **vj**

E. Abfragen

1. Abfrage nach dem Zeichen der anzeigenden/berichtenden Stelle

Dieser Dialog dient zur Suche nach Fällen durch Abfrage nach dem Zeichen der anzeigenden/berichtenden Stelle.



Auswahlliste „Dienststelle“: Es kann entweder bundesweit oder eine bestimmte Dienststelle ausgewählt werden.

Eingabefeld „Anschriocode“: Hier kann ein Anschriocode einer anzeigenden/berichtenden Stelle eingegeben werden. Die Eingabe eines Anschriocodes alleine reicht allerdings nicht aus, um eine Suche durchzuführen. Bei einer bundesweiten Abfrage ist die Eingabe eines Anschriocodes zwingend

Eingabefeld „Zeichen“: Die Suche nach dem Zeichen der anzeigenden/berichtenden Stelle erfolgt über das Eingabefeld „Zeichen“, mit dem sowohl das Einbringerzeichen der berichtenden wie auch das Zeichen der anzeigenden Stelle abgefragt werden können.

1.1. Übungen:

1. Erheben Sie zu nachstehenden Zeichen das jeweilige Aktenzeichen: **vj**

PAD/18/00040542	anhängig bei der Kursstaatsanwaltschaft, 104 BAZ
PAD/18/00040548	anhängig bei der Kursstaatsanwaltschaft, 108 BAZ
PAD/18/00040184	anhängig beim Kursgericht als BG, 110 U (SKB)
A6-2468/2018	anhängig beim Kursgericht als BG, 120 U (SKB)

2. Abfrage Gegenstand/Schlagworte



Hinweis: Diese Abfrage steht ausschließlich den Staatsanwaltschaften und in den Justizverwaltungsregistern (Jv) der Gerichte und Anklagebehörden zur Verfügung.

Über diese Abfrage können Fälle abgefragt werden, in denen in den Fallstammdaten ein bestimmtes Schlagwort erfasst ist. Die Abfrage ist nur eingeschränkt auf die Anmeldedienststelle möglich.



Die Dialogelemente „Dienststelle“, „Geschäftsabteilung“, „Gattung“, „Fallcode“, „Jahre ab“, „Jahre bis“ und „nur offene Fälle“ sind in gewohnter Weise zu verwenden.

Das Eingabefeld „Untergruppe“ hat nur für die Gattung Jv Bedeutung.

Eingabefeld „Schlagwort“: Hier ist das Schlagwort einzugeben, wobei mindestens 3 Zeichen für die Suche eingegeben werden müssen. Es wird leicht phonetisiert. Der Platzhalter „*“ ist an jeder Stelle (vor, hinter, zwischen dem Wort sowie mehrfach) möglich. Am Ende des eingegebenen Suchwortes wird automatisch der Platzhalter „*“ hinterlegt.

2.1. Übungen:

1. Erfassen Sie im Fall BAZ 8/18 betreffend den Beschuldigten Herbert Pauser als weitere strafbare Handlung das Vergehen des Glücksspiels nach § 168 Abs 1 StGB sowie das Schlagwort „Glücksspiel“ im Eingabefeld „Gegenstand/Schlagworte“ in den Fallstammdaten.

2. Führen Sie bei der Dienststelle Kursstaatsanwaltschaft eine Abfrage nach dem Schlagwort „Glücksspiel“ durch.